



ÜBERSCHULDUNG in Schleswig-Holstein 2020

Schuldenreport der
Koordinierungsstelle Schuldnerberatung



Vorwort

Inhalt

Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein	4
Schuldnerberatung ist Soziale Arbeit	5
Profil der Schuldnerberatung	7
Wirksamkeit von Schuldnerberatung	8
Qualitätsprozess in Schleswig-Holstein	9
Prävention	10
Aktionswoche 2020: Chancenlose Kinder?	11
Themenschwerpunkt Chancenlose Kinder	12
Überschuldung in Schleswig-Holstein	15
Verbraucherinsolvenzverfahren	29
Pfändungsschutzkonto (P-Konto)	31
Koordinierungsstelle Schuldnerberatung	32

Liebe Leserinnen und Leser!

Vor Ihnen liegt der aktuelle Schuldenreport 2020, der eine Art „Übergangsreport“ ist. Er bezieht sich einerseits auf die Überschuldungsstatistik aus dem Jahr 2019, ist aber andererseits an vielen Stellen schon von dem alles beherrschenden Thema Corona-Pandemie bestimmt.

Seit März 2020 ist nichts mehr so, wie es vorher war – weder im privaten noch im gesellschaftlichen Bereich. Die Corona-Pandemie ist ein Beispiel dafür, wie ein Ereignis von außen die Situation vieler Menschen ohne ihr Zutun verschärfen kann. Sie hat nicht nur finanzielle Auswirkungen, sondern beeinflusst soziale Beziehungen in Beruf, Familie und Partnerschaft.

Corona hat auch die Arbeit der Schuldnerberatung verändert. Seit März ist das Beratungsangebot in Schleswig-Holstein stark eingeschränkt. Nach wie vor gilt: möglichst wenig direkter Kontakt und keine offenen Sprechstunden. Persönliche Beratung findet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben statt, was mit einem großen organisatorischen Aufwand verbunden ist.

Durch die eingeschränkte Erreichbarkeit der Behörden (z.B. durch Homeoffice) wird die finanzielle Situation vieler Menschen im SGB II-Bezug zusätzlich verschärft. Aus vielen Regionen des Landes wird uns von zeitverzögerter Auszahlung der Leistung durch die Jobcenter berichtet. Durch die existentielle Not der Ratsuchenden besteht aktuell ein erhöhter Bedarf an kurzfristiger Krisenintervention durch die Schuldnerberatung.

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sind nicht nur für Beschäftigte im Niedriglohnbereich existenzbedrohend. Auch in mittleren Einkommensbereichen sind sie z.B. durch Kurzarbeit jetzt schon deutlich spürbar. Die Schuldnerberatung erwartet daher einen erhöhten Beratungsbedarf spätestens Anfang des kommenden Jahres.





Das Thema Corona zieht sich durch diesen Bericht hindurch. Den inhaltlichen Schwerpunkt legen wir aber auf die Armut von Kindern und Jugendlichen und nehmen damit das Thema der diesjährigen Aktionswoche „Chancenlose Kinder?“ auf. Denn in einem Drittel der von Überschuldung betroffenen Haushalte leben Kinder.

Wir führen damit das Thema Armut fort, nachdem wir im vergangenen Jahr den Blick auf die Armutsrisiken von Frauen gerichtet haben. Beide Fokussierungen sind zwei Seiten derselben Medaille. Geht es den Familien nicht gut, geht es auch den Kindern nicht gut.

Kinder aus überschuldeten Familien leben oft mit einer jahrelangen Armutserfahrung. Sie sind mehr krank, haben geringere Möglichkeiten, an Freizeitaktivitäten teilzuhaben, sowie schlechtere Bildungs- und Berufschancen. In der Folge werden Überschuldung und Armut oft an die nächste Generation weitergegeben. Das ist ungerecht und nimmt armen Kindern und Jugendlichen ihre Lebensperspektiven.

Um diese Zusammenhänge darzustellen, setzen wir wieder die landesspezifischen Zahlen ins Verhältnis zur Situation in ganz Deutschland, fragen nach Bedingungsfaktoren für Überschuldung und berücksichtigen gesamtgesellschaftliche Entwicklungen. Damit entsteht ein umfassender Blick auf die Lebenslage Überschuldung.

Im vergangenen Jahr wurden 28.249 Personen langfristig in einer Schuldnerberatungsstelle in Schleswig-Holstein beraten. Diese Zahl spiegelt lediglich die langfristigen Beratungsbeziehungen wider. Kurzberatungen, z. B. im Rahmen von Krisenintervention, sind hier nicht erfasst. Die Zahl der Personen, die von Schuldnerberatungsstellen unterstützt wurden, ist daher wesentlich höher!

Wir zeigen mit dem Schuldenreport auch, auf welchen Ebenen Schuldnerberatung notwendige Unterstützung leistet, die Menschen stabilisiert und ihnen neue Perspektiven eröffnet.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre!

Hinweise

Wenn wir von **Schuldnerberatungsstellen** sprechen, so sind damit immer geeignete Stellen gemeint, die nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 Insolvenzordnung (InsO) i. V. m. § 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO) anerkannt und vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein gefördert werden. Der besseren Lesbarkeit willen verzichten wir im Folgenden auf diesen Zusatz.

Der Begriff **Schuldnerberatung** umfasst sowohl die allgemeine Schuldnerberatung als auch die Verbraucherinsolvenzberatung.

Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein

Flächendeckende Versorgung

36 staatlich anerkannte und vom Land geförderte Schuldnerberatungsstellen
mit **12** dazugehörenden Außenstellen
bei **7** verschiedenen Trägerverbänden

Finanzierung der Schuldnerberatung

Die Finanzierung der **Verbraucherinsolvenzberatung und Präventionsarbeit** wird vom Land Schleswig-Holstein über eine Förderrichtlinie geregelt. Alle vom Land anerkannten und geförderten Beratungsstellen bieten auch die allgemeine Schuldnerberatung an.

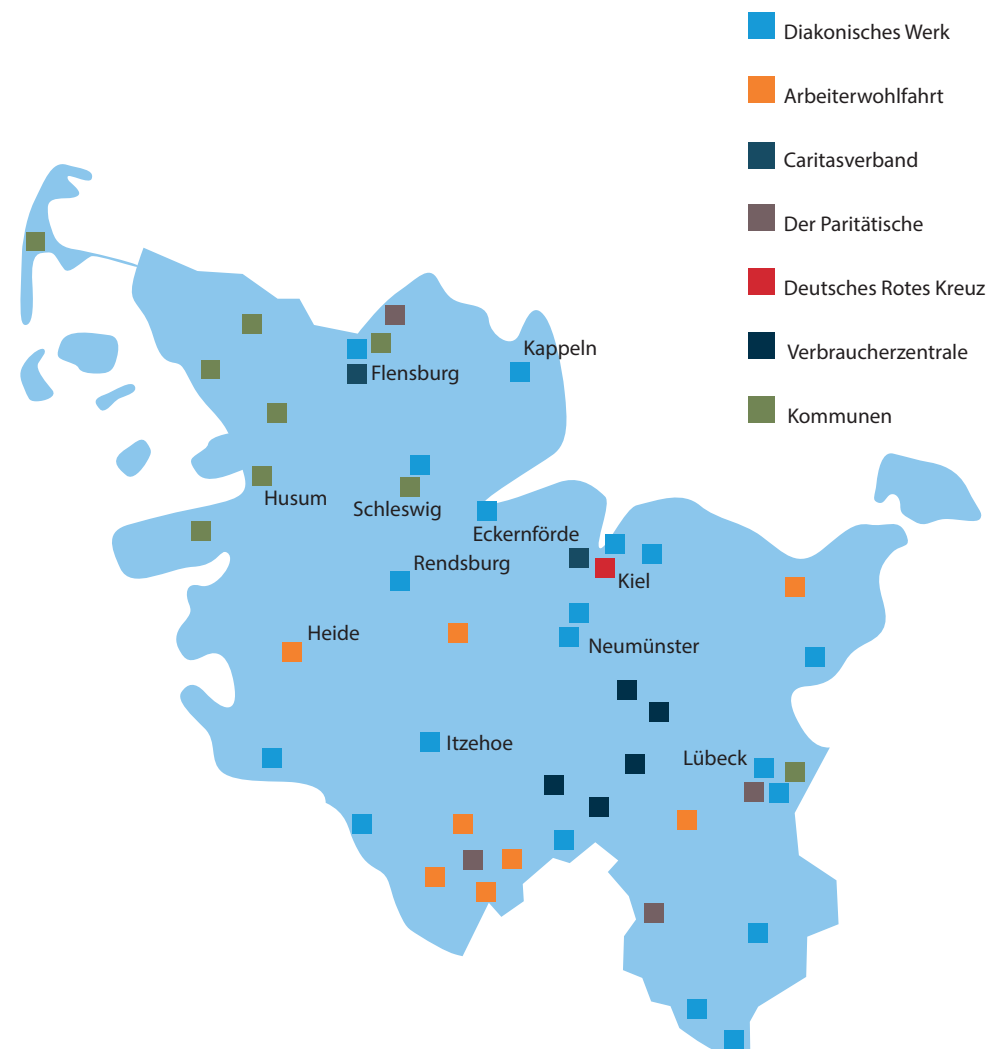
Die Landesregierung hat bereits Ende März beschlossen, die Mittel für die Verbraucherinsolvenzberatung und Prävention für das Jahr 2020 pauschal weiter zu zahlen. Diese Regelung war sehr weitsichtig, hat den Beratungsstellen Planungssicherheit gegeben und schlicht deren Existenz gewährleistet.

Allgemeine Schuldnerberatung nach dem SGB II und SGB XII liegt in Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte.

Der **Sparkassen- und Giroverband** unterstützt die Beratungsstellen seit 1996 in erheblichem Umfang.

Die **Zuschüsse der Träger** von Schuldnerberatungsstellen werden vor dem Hintergrund geringer werdender öffentlicher Mittel zunehmend wichtiger.

Alle Beratungsstellen finden Sie unter
www.schuldnerberatung-sh.de





Schuldnerberatung ist Soziale Arbeit

Seit über 30 Jahren ist Schuldnerberatung ein wichtiges und anerkanntes Arbeitsfeld Sozialer Arbeit. Zunächst als integrierte Hilfe organisiert, entwickelte sie sich über die Jahre als eigenständiges Beratungsangebot innerhalb der Sozialen Arbeit. Hier liegen die Wurzeln und der Kern des Selbstverständnisses von Schuldnerberatung als Soziale Arbeit.

In den vergangenen Jahren wird diese fachliche Verortung wieder vermehrt betont und die Konsequenzen für die Beratung – z.B. hinsichtlich damit geltender Beratungsgrundsätze – verstärkt diskutiert. Aus unserer Sicht ist diese Anbindung unbestritten und grundlegend für ein Arbeitsfeld, das sich einem **ganzheitlichen Ansatz** verpflichtet sieht. Das bedeutet, dass Schuldnerberatung Menschen, die in **soziale, wirtschaftliche und existentielle Not** geraten sind oder zu geraten drohen, angemessene Hilfestellungen auf unterschiedlichen Ebenen gibt. Dabei werden nicht nur die finanziellen Probleme, sondern die persönlichen, familiären und sozialen Lebensumstände der Betroffenen berücksichtigt. Denn Überschuldung ist mehr als ein materielles Problem, sondern vielmehr im Zusammenhang eines „Prozesses der **psychosozialen Destabilisierung**“¹ zu sehen, der die Existenzgrundlagen bedroht, die soziale Vereinzelung fördert und wirtschaftliche Entbehrungen fordert. Er bringt physische und psychische Belastungen mit sich, die von Stress, Versagensängsten, Depressionen bis zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Schmerzzuständen reichen. Diese Zusammenhänge hat die Klient*innen-Befragung der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein eindrucksvoll aufgezeigt.

Neben den individuellen Problemen hat eine Überschuldung ebenfalls einen direkten Einfluss auf den betroffenen Haushalt und damit auch auf darin lebenden **Kinder**, die deutlich schlechtere Chancen auf einen gelungenen Schul- und Berufsstart haben als Kinder aus finanziell gesicherten Haushalten.

Die Schuldnerberatung unterstützt die Ratsuchenden umfassend bei der **Stabilisierung** ihrer Lebensverhältnisse und bei der Suche nach geeigneten **Entschuldungsmaßnahmen**. Dazu gehören verschiedene Möglichkeiten außergerichtlicher Einigungen mit den Gläubigern sowie das Verbraucherinsolvenzverfahren.

Schuldnerberatung stärkt das **Selbsthilfepotential** der Klient*innen und befähigt sie zu einer eigenständigen Lebensführung.

Sie erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis und ist in der Regel kostenlos. Alle Gespräche sind selbstverständlich vertraulich.

Die Schuldnerberatung erfüllt eine wichtige **soziale Schutzfunktion** und zielt darauf ab, die sozialen Teilhabechancen der Betroffenen zu verbessern.

Die Ergebnisse einer **Befragung** von Klient*innen in Schleswig-Holstein bestätigen diesen Anspruch der Schuldnerberatung als Soziale Arbeit. Dazu finden Sie auf der nächsten Seite mehr.

¹ Lebenslagen in Deutschland. Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2013, S. 365 - www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Archiv/Der-vierte-Bericht/vierter-bericht.html



Projekt Fachlichkeit in der Schuldnerberatung

Das Projekt „Profilierung der Fachlichkeit in der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein“ wird gemeinsam mit der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen (Prof. Ebli und Prof. Rein) durchgeführt. Das Projekt ist Teil des Qualitätsprozesses in der Schuldnerberatung und hat das Ziel, die fachlichen Ansprüche der Schuldnerberatung in den Mittelpunkt zu stellen. Das Projekt wird vom Sozialministerium gefördert.

Das Projekt besteht aus einem wissenschaftlichen Teil, der den aktuellen Fachdiskurs in der Sozialen Arbeit hinsichtlich zentraler Begriffe reflektiert. Hier wird insbesondere das Konzept „Soziale Schuldnerberatung“ der AG SBV herangezogen. Die Ergebnisse aus diesem Projektteil werden in einem praktischen Teil in der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein diskutiert.

Dies soll über eine Auftaktveranstaltung sowie eine Reihe von Folge-Veranstaltungen zu zentralen Begriffen der Sozialen Arbeit geschehen, in denen die Ergebnisse des Forschungsprojekts mit dem eigenen Verständnis der Beratungskräfte sowie den derzeit geltenden Qualitätsstandards abgeglichen und in der Folge ein gemeinsames Verständnis zentraler sozialarbeiterischer Grundbegriffe erarbeitet wird.

Am Ende dieses Prozesses soll die Verständigung auf qualitative Aussagen hinsichtlich bestimmter fachlicher Grundentscheidungen (beraterisches Selbstverständnis) und der eigenen Haltung stehen, die auch in der Überarbeitung der Qualitätsstandards münden kann.

Die Arbeitsgruppe Qualität begleitet die Umsetzung des Projekts und hat sich im Oktober zu einer ersten Veranstaltung mit Prof. Ebli getroffen.

Der Projektstart musste coronabedingt auf das kommende Jahr verschoben werden.

Klient*innen-Befragung

Die Befragung erfolgte im Rahmen des Qualitätsprozesses und hatte das Ziel, die Wirkung von Schuldnerberatung auf die Stabilisierung der finanziellen und psychosozialen Situation der Klient*innen zu erheben. Daneben sollten die Ratsuchenden die Qualität des Beratungsprozesses bewerten.

Ergebnis: **Schuldnerberatung wirkt!**

Über 80 % der Befragten gibt an, dass sich ihre **finanzielle Situation** durch die Beratung entspannt hat.

Mit der finanziellen Lage verbessert sich in den überwiegenden Fällen auch die **psychosoziale Situation**. Angstzustände, Schlaflosigkeit und soziale Isolation nehmen für die Mehrheit der Klient*innen ab, die Schulden machen ihnen keine Angst mehr, soziale Kontakte werden wieder vermehrt gepflegt.

Die **Motivation**, eine Schuldnerberatungsstelle aufzusuchen, beschreibt die Mehrheit mit einer existentiellen Angst und einer ausweglosen Situation.

Die **Hemmschwellen**, eine Beratung frühzeitig in Anspruch zu nehmen, sind sehr hoch und verhindern damit oft eine schnelle Hilfe. Hier werden von den Ratsuchenden Angst und Scham am häufigsten genannt.

Insgesamt stellen die Befragten der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein ein **ausgezeichnetes Zeugnis** aus. Das bezieht sich sowohl auf die Wirkung der Beratung als auch auf den Beratungsprozess selbst.

Zusammenfassende Ergebnisse und Download: www.schuldnerberatung-sh.de/themen/schuldnerberatung-wirkt-klientinnen-befragung-in-s-h.html

Profil der Schuldnerberatung

Schuldnerberatung erfüllt eine Vielzahl von **Aufgaben**.²

1. Personenbezogene Leistungen

Das ganzheitliche Beratungsverständnis umfasst verschiedene Aspekte: psychosoziale Beratung, Krisenintervention, Existenzsicherung, Schuldnerschutz (P-Konto), Budgetberatung, Regulierung und Entschuldung.

2. Schuldenprävention/Vermittlung von Finanzkompetenz

Als Teil der personenbezogenen Beratungstätigkeit und Inhalt von Veranstaltungen. (Siehe S. 10)

3. Strukturbezogene Tätigkeiten

Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation und Vernetzung, Gremienarbeit und fachlicher Austausch.

4. Qualitätssicherung und Evaluation

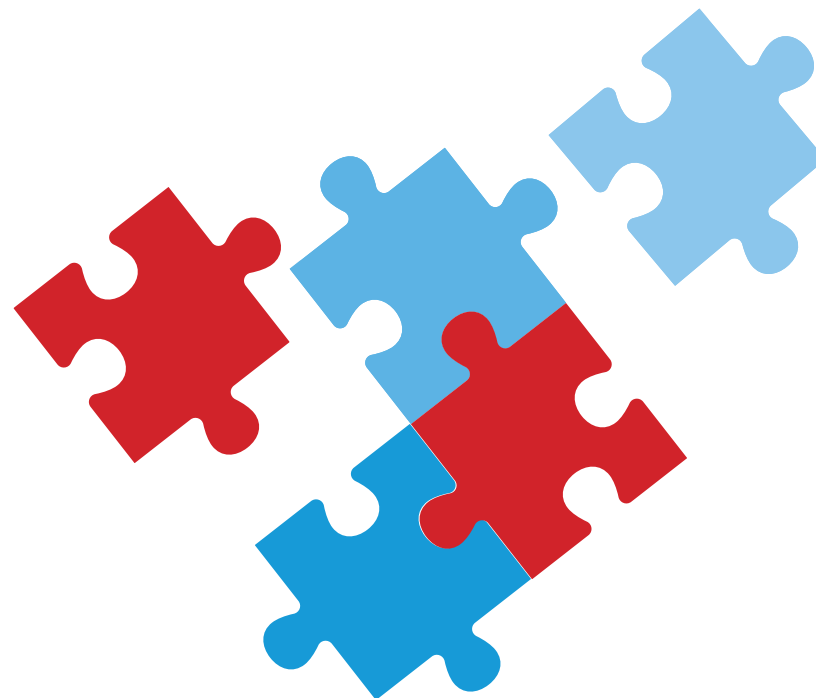
Landesweiter Qualitätsprozess (Qualitätszirkel, Arbeitsgruppe Qualität, Fortbildungen), Supervision, Statistik, Dokumentation. (Siehe S. 9)

5. Gesetzlich definierte Aufgaben als staatlich anerkannte geeignete Stelle

Erteilung der Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO.

Unterstützung und Begleitung im Verbraucherinsolvenzverfahren. (Siehe S. 29)

Ausstellen einer P-Konto-Bescheinigung nach § 850k Abs. 5 S. 2 ZPO. (Siehe S. 31)



² Vgl. auch das Konzept Soziale Schuldnerberatung der AG SBV aus dem Jahr 2018 - www.schuldnerberatung-sh.de/infoservice/literatur/schuldnerberatung.html

Wirksamkeit von Schuldnerberatung

Die Wirksamkeit von Schuldnerberatung ist vielfach belegt. Positive Effekte vollziehen sich auf unterschiedlichen Ebenen:³

Sicherung der Existenzgrundlagen

durch den Erhalt der Wohnung, Aufrechterhaltung der Energieversorgung, Pfändungsschutz

Verbesserung der wirtschaftlichen Situation

durch Erhöhung des verfügbaren Einkommens, Sicherung bzw. Vermittlung eines Arbeitsplatzes, Realisierung von Sozialleistungsansprüchen

Verbesserung der persönlichen Situation

hinsichtlich der gesundheitlichen Situation der Ratsuchenden, Entspannung des Familienlebens, Verbesserung der sozialen Beziehungen und der sozialen Teilhabe

Stärkung des Selbsthilfepotentials der Ratsuchenden

durch eine Beratung, die Ratsuchende in ihrer selbständigen Lebensführung unterstützt, Weitergabe von Informationen und Wissensvermittlung, Kompetenzerwerb (z. B. hinsichtlich Vertragsabschlüssen oder dem Umgang mit Geld)

Ökonomischer Nutzen von Schuldnerberatung

durch den Erhalt bzw. Vermittlung eines Arbeitsplatzes (Zahlung von Einkommenssteuer und Sozialversicherungsbeiträgen, Vermeidung von Transferleistungen, Rückgewinnung von Kaufkraft)

Zuletzt hat eine Studie im Auftrag der BAG Schuldnerberatung die Erträge durch Soziale Schuldnerberatung auf mehreren Ebenen nachgewiesen. Für jeden in die Soziale Schuldnerberatung investierten Euro fließen mindestens zwei Euro an die öffentliche Hand zurück.⁴



³ Vgl. Ansen/Schwarting: Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von Sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung, 2015 unter www.bag-sb.de/die-bag-sb/forschung

⁴ Vgl. den Bericht zum Forschungsvorhaben Herausforderungen moderner Schuldnerberatung, 2017 unter www.bag-sb.de/die-bag-sb/forschung

Qualitätsprozess in Schleswig-Holstein

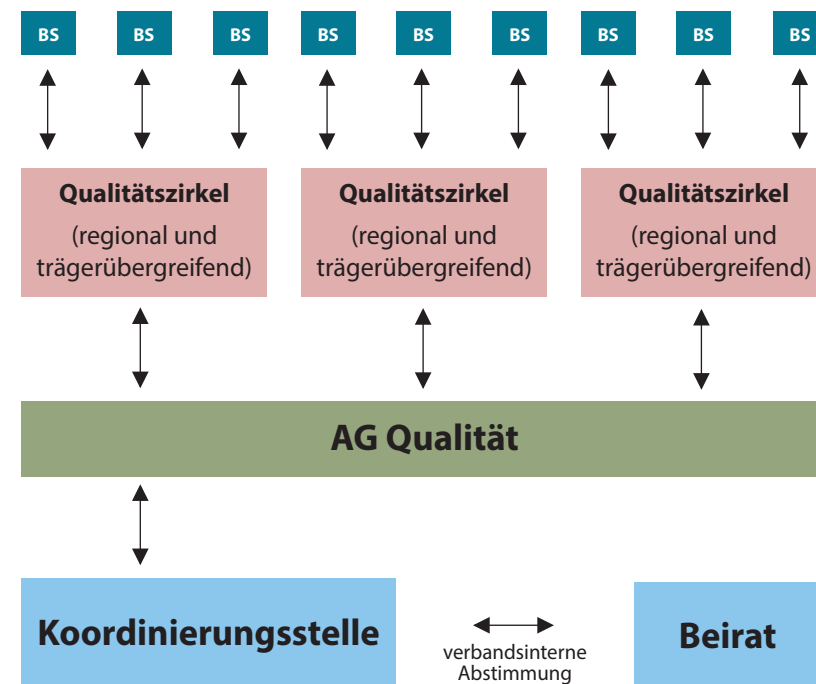
Seit 2003 gibt es einen Qualitätsprozess in der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein. Im Jahr 2008 wurden trägerübergreifend **Qualitätsstandards** verabschiedet. Die seit 2009 eingerichteten regionalen Qualitätszirkel sind ein wesentliches Instrument der Qualitätssicherung.

Die sieben regionalen und trägerübergreifend zusammengesetzten **Qualitätszirkel** sind der Ort, an dem fachlicher Austausch und Reflexion der eigenen Arbeit stattfindet. Sie kommen regelmäßig zusammen und werden durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe Qualität organisiert und moderiert. So ist sichergestellt, dass übergeordnete Themen oder Handlungsbedarfe unmittelbar aufgenommen werden können.

Besonders die Reflexion der eigenen Arbeit und der allgemeine Austausch zum Beratungsprozess werden von den Beratungskräften als sehr wertvoll und **motivierend** erachtet.

Die **Arbeitsgruppe Qualität** übernimmt im gesamten Qualitätsprozess eine wichtige Steuerungsfunktion. Sie gewährleistet durch regelmäßige Treffen den Informationstransfer aus den Qualitätszirkeln und bündelt einen übergreifenden Handlungsbedarf. Darüber hinaus bearbeitet sie verstärkt grundsätzliche Themen, die sich aus der Qualitätsdiskussion ergeben.

Die Arbeitsgruppe begleitet aktuell die Umsetzung des **Projekts** „Proflierung der Fachlichkeit in der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein“ (siehe Seite 6).





Prävention

Schuldenprävention und die Stärkung von Finanzkompetenz sind ein unverzichtbarer **Teil der Beratung** von überschuldeten Menschen.

Alle Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein bieten neben der Beratung **Veranstaltungen** zu den Themen Geld, Konsum und Schulden in Schulen, Jugendgruppen, Konfirmandengruppen, bei Bildungsträgern, in Ausbildungsbetrieben und im Rahmen von Multiplikatorenschulungen an.

In den Veranstaltungen wird durch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsumverhalten, mit Bedürfnissen und Lebensträumen die **Planungs- und Handlungskompetenz** nicht nur junger Menschen erhöht. Dazu steht ein breites methodisches Instrumentarium zur Verfügung. Durch die Corona-Pandemie konnten seit März 2020 nur eingeschränkt Veranstaltungen durchgeführt werden.

Die Gefahr sich zu überschulden ist gerade bei jungen Haushalten, etwa nach dem Auszug aus dem Elternhaus, besonders groß. Gleichzeitig werden junge Menschen als lukrative Zielgruppe massiv beworben. Hier muss die Stärkung der Finanzkompetenz ansetzen und Jugendlichen und jungen Erwachsenen Hilfestellung für eine **realistische Einschätzung** der eigenen finanziellen Handlungsmöglichkeiten geben.

Aber auch Eltern als primäre Bezugspersonen müssen ermutigt werden, mit ihren Kindern möglichst früh über den Umgang mit Geld zu reden.

Überschuldungsstatistik 2019

6 % der Ratsuchenden sind noch keine 25 Jahre alt. 50 % der 20-25-Jährigen sind arbeitslos, 72 % haben keine Berufsausbildung.

Die durchschnittliche Schuldenhöhe der 20-25-Jährigen liegt bei 7.745 € (Gesamtdurchschnitt 28.292 €). 69 % der 20- bis 25-Jährigen haben Schulden bei Telekommunikationsunternehmen (unverändert gegenüber dem Vorjahr).

Materialien und Informationen

zur Prävention finden Sie auf unserer Internetseite
www.schuldnerberatung-sh.de (Themen).

Dort finden Sie auch die Ergebnisse der **Befragung**
„AUGEN auf im GELDverkehr – 15 kleine Fragen zum großen Thema Geld“,
die wir unter über 4.000 Jugendlichen und
jungen Erwachsenen durchgeführt haben.

Aktionswoche 2020: Chancenlose Kinder?

Die bundesweite Aktionswoche Schuldnerberatung 2020 stand unter dem Motto „Chancenlose Kinder? Gutes Aufwachsen trotz Überschuldung!“ und stellte damit die Kinder in überschuldeten Haushalten in den Mittelpunkt. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen seit vielen Jahren, dass die Zukunftsperspektiven von Kindern aus armutsbelasteten Haushalten deutlich schlechter sind als die der Kinder aus wohlhabenderen Haushalten.

Viele Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein haben auch in diesem Jahr die Aktionswoche mit **Veranstaltungen** unterstützt. Allerdings konnten aufgrund der Coronapandemie nur sehr eingeschränkt Veranstaltungen durchgeführt werden.

Die Koordinierungsstelle hat eine **Pressemitteilung** zur Aktionswoche herausgegeben und darin auf die Situation von Kindern und Jugendlichen in überschuldeten Haushalten hingewiesen. Kinder und Jugendliche sind von Überschuldung besonders hart betroffen. Deshalb muss ihr Schutz vor Armut und Überschuldung verbessert werden. Nur so lässt sich verhindern, dass Heranwachsende dauerhaft in ihren Entwicklungsmöglichkeiten und Bildungschancen benachteiligt sind. Unterdessen verschärft sich in der Coronakrise die Situation, weil noch mehr Familien in existenzielle Nöte geraten und sich überschulden. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir Konzepte, die das Existenzminimum aller Kinder sichern.

Außerdem plädieren wir für eine Reform des Sozialrechts, mit dem Ziel, die Verschuldung von Kindern per Gesetz auszuschließen. Nicht selten kommt es durch Rückforderungsbescheide der Jobcenter an minderjährige Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften zur Verschuldung. Am Ende starten sie mit Schulden in ihr Erwachsenenleben.

Die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) initiiert die jährliche Aktionswoche und hat ein **Forderungspapier** erstellt, welches aufzeigt, was notwendig ist, um gutes Aufwachsen trotz Überschuldung zu ermöglichen.

„Die Forschung zeigt, dass Kinderarmut nicht nur die Wohnsituation und den Gesundheitszustand sowie die Bildungs- und soziokulturellen Teilhabemöglichkeiten von Kindern einschränkt, sondern auch schlechtere Chancen im späteren Erwerbsleben begründen kann. Kinder haben das Recht auf eine von Schuldenproblemen unbelastete Kindheit und Jugend sowie gute Startbedingungen für ihre Zukunft.“

Daher fordert die AG SBV:

- Grundlegende finanzielle Absicherung von Kindern
- Gleichklang von Sozialrecht und Zwangsvollstreckungsrecht
- Finanzielle Allgemeinbildung von klein auf
- Recht auf Schuldnerberatung für alle
- Schuldenfrei in die Volljährigkeit ⁶



⁵ Download: www.schuldnerberatung-sh.de/themen/aktionswoche-schuldnerberatung-2020-chancenlose-kinder.html

⁶ Download: www.aktionswoche-schuldnerberatung.de

Themenschwerpunkt Chancenlose Kinder

Armut von Kindern und Jugendlichen ist seit Jahren ein ungelöstes strukturelles Problem in Deutschland.

Mehr als jedes fünfte Kind wächst in Deutschland in Armut auf. In Zahlen sind das **2,8 Mio.** Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Zwei Drittel leben mindestens fünf Jahre durchgehend oder wiederkehrend in Armut.⁷ Andauernde Armutserfahrungen wirken sich besonders negativ auf die Teilhabe und die Entwicklung von Kindern aus. Das Ausmaß, in dem Kinder und Jugendliche materiell ausgegrenzt werden, hat jüngst eine Studie dokumentiert.⁸ Es bestimmt auch das Selbstbild der Betroffenen. So trauen sich Kinder, die in Armut aufwachsen, in Bezug auf den angestrebten Bildungsabschluss weniger zu.

Arme Kinder werden ärmer und immer weiter abgehängt. Arme Familien haben real weniger Geld zur Verfügung als noch 2003, um ihren Kindern mehr als das physisch Notwendige zu finanzieren. Ein gleichberechtigtes Aufwachsen ist für die Kinder in den einkommensarmen Haushalten nicht möglich. Die Schere zwischen arm und reich geht weiter auseinander und manifestiert am Ende den sozialen Ausschluss der Kinder.⁹

Kinder- und Jugendarmut ist immer auch **Familienarmut**. Kinder und Jugendliche, die in armen Verhältnissen aufwachsen, können sich nicht selbst aus ihrer Situation befreien. In einem Drittel der von Überschuldung betroffenen Haushalte leben Kinder.

Kinderarmut ist seit Jahrzehnten ein Thema. Schon 1999 sprach der **Landesarmutsbericht Schleswig-Holstein** von einer „Infantilisierung“ der Armut: „Kinder und Jugendliche tragen ein hohes Armutsrisiko, besonders wenn sie in kinderreichen Haushalten leben. Kinder bis zum Alter von sieben Jahren waren 1995 von allen Altersgruppen der Einwohner Schleswig-Holsteins am häufigsten arm. Von zehn Haushalten, in denen drei oder mehr Kinder bis 18 Jahre lebten, waren 1993 in Schleswig-Holstein drei (30,0 %) arm. Kinder und Jugendliche trifft auch das größte Risiko der Sozialhilfeabhängigkeit aller Altersgruppen. [...] Besonders häufig lebten die Kinder von alleinerziehenden Müttern und von nichtdeutschen Eltern auf Sozialhilfeniveau.“¹⁰

Und heute? Hat sich an dieser Situation etwas verändert?

Aktuelle Studien kommen zu keinen anderen Aussagen zur Kinderarmut als vor über 20 Jahren – hier eine Bestandsaufnahme:¹¹

- Die Kinderarmut verharrt seit Jahren auf einem **hohen Niveau** – trotz guter Konjunktur in den vergangenen Jahren und zahlreicher familienpolitischer Reformen.
- Kinder und Jugendliche in Armut sind in ihren Möglichkeiten **begrenzt**, weil sie seltener etwas mit Freunden unternehmen können, was Geld kostet, seltener Taschengeld bekommen oder Zuhause aufgrund der Wohnverhältnisse seltener einen Rückzugsort oder ruhigen Ort zum Lernen haben. Dieser Punkt wirkt sich besonders in der aktuellen Corona-Pandemie als benachteiligend aus. Zudem stand seltener ein internetfähiger PC für das Homeschooling zur Verfügung.

⁷ Vgl. zum Folgenden Bertelsmann Stiftung: Factsheet Kinderarmut, 2020 - www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2020/juli/kinderarmut-eine-unbearbeitete-grossbaustelle

⁸ Vgl. Lietzmann/Wenzig: Materielle Unterversorgung von Kindern, 2020 - www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/materielle-untersorgung-von-kindern

⁹ Vgl. Link, S. 21f. - www.der-paritaetische.de/presse/kinderarmut-paritaetische-studie-belegt-wachsende-soziale-ungleichheit-in-deutschland/

¹⁰ Landesarmutsbericht Schleswig-Holstein, 1999, S. 14f. - www.schuldnerberatung-sh.de/infoservice/studien/ueberschuldung-in-schleswig-holstein.html

¹¹ Das Factsheet „Kinderarmut in Deutschland“ der Bertelsmann Stiftung gibt einen aktuellen und umfassenden Überblick - www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2020/juli/kinderarmut-eine-unbearbeitete-grossbaustelle



- Kinder und Jugendliche können seltener Freund*innen nach Hause einladen oder **schämen** sich, wenn Freund*innen zu Besuch kommen. Sie schlagen Einladungen zum Geburtstag aus, weil sie kein Geschenk haben und werden häufiger ausgegrenzt und erleben Gewalt.
- Kinder und Jugendliche in Armut machen sich Sorgen um die **finanzielle Situation** ihrer Familie. Sie können nicht für die Zukunft sparen und haben damit weniger Handlungsperspektiven.
- Sie sind häufiger **krank** und erleben im Bildungssystem **Benachteiligungen**.
- Nur jedes siebte anspruchsberechtigte Kind profitiert bundesweit von den **Teilhabeleistungen** nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, Schleswig-Holstein belegt mit 47 % bundesweit den Spitzenplatz.¹²

Kinder und Jugendliche erleben **in nahezu allen Lebensbereichen Einschränkungen** aufgrund der Armut – mit Folgen für das ganze Leben.

Die **Corona-Pandemie** verschärft diese multiplen Probleme noch weiter. Gerade von Armut betroffene Eltern sind häufig prekär beschäftigt oder arbeiten im Niedriglohnbereich. „Die Eltern der benachteiligten Kinder und Jugendlichen trifft die Corona-Krise besonders hart: Sie arbeiten häufiger in Teilzeit oder als Minijobber und gehören deswegen zu der Gruppe, die als erste ihre Jobs verlieren oder nur vergleichsweise wenig beziehungsweise gar kein Kurz-

arbeitergeld erhalten.“¹³ Homeoffice ist in diesem Sektor seltener möglich, zudem fehlen den Familien finanzielle Rücklagen. Die Familien müssen den Wegfall von Leistungen für Bildung und Teilhabe, die den Kindern und Jugendlichen eigentlich zustehen, kompensieren. Sie bleiben weitgehend auf sich alleine gestellt, wenn soziale Einrichtungen geschlossen sind. Damit verstärkt die Krise strukturelle Benachteiligungen und trifft vor allem die Schwächsten.

Was tun?

Die Vermeidung von Kinderarmut muss politisch oberste Priorität haben. Wir können es uns aus humanen, ökonomischen und auch politischen Gründen nicht leisten, diesen Kindern und Jugendlichen ihre Entwicklungschancen zu nehmen.

Im gegenwärtigen System gibt es kein einheitliches **Existenzminimum** für Kinder und Jugendliche. In den verschiedenen Rechtsgebieten (Steuer-, Sozial-, Unterhaltsrecht) gelten unterschiedliche Existenzminima, zudem werden Altersstufen unterschiedlich gesetzt. Bei der Ermittlung der Regelbedarfe für die Grundsicherungsleistungen bedarf es einer einheitlichen, transparenten und sachgerechten Ermittlung sowie einer Umsetzung des kindlichen Existenzminimums für alle Rechtsbereiche. Dieses Existenzminimum muss bedarfsdeckend sein und Teilhabe ermöglichen.¹⁴

¹² Vgl. www.schuldnerberatung-sh.de/aktuelles/meldungen/details/news/bildungs-und-teilhabe-paket-nur-jedes-siebte-kind-profitiert-von-teilhabeleistungen.html

¹³ Bertelsmann Stiftung: Factsheet Kinderarmut, 2020, Pressemitteilung vom 22.07.2020 - www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2020/juli/kinderarmut-eine-unbearbeitete-grossbaustelle

¹⁴ Vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband: Regelbedarfe 2021. Alternative Berechnungen zur Ermittlung der Regelbedarfe in der Grundsicherung, 2020, S.22 f. - www.der-paritaetische.de/publikationen/regelbedarfe-2021-alternative-berechnungen-zur-ermittlung-der-regelbedarfe-in-der-grundsicherung/



Die zahlreichen familienpolitischen Leistungen sind unübersichtlich und zum Teil ungerecht. Sie müssen zusammengeführt werden und gerecht und niedrigschwellig gestaltet werden. **Denn eine „gute Armuts politik misst sich nicht daran, ob sie Leistungen vorhält, sondern ob diese auch ankommen!“**¹⁵

Konzepte für eine **Kindergrundsicherung** liegen seit Jahren auf dem Tisch. Es ist an der Politik, sie umzusetzen.¹⁶

Der Regelsatz für Kinder muss sich, wie vom **Bundesverfassungsgericht** bereits im Jahr 2010 gefordert, nach den kindlichen Entwicklungsphasen und dem, was für die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes erforderlich ist, richten.¹⁷

Bundesverfassungsgericht 2010: Kinder sind keine kleinen Erwachsenen

In der Randnummer 191f. führt das Gericht aus: „Der Gesetzgeber hat weder für das Sozialgesetzbuch Zweites Buch noch für die Regelsatzverordnung 2005 das Existenzminimum eines minderjährigen Kindes, das mit seinen Eltern in häuslicher Gemeinschaft zusammen lebt, ermittelt, obwohl schon Alltagserfahrungen auf einen besonderen kinder- und altersspezifischen Bedarf hindeuten. Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Ihr Bedarf, der zur Sicherstellung eines menschenwürdigen Existenzminimums gedeckt werden muss, hat sich an kindlichen Entwicklungsphasen auszurichten und an dem, was für die Persönlichkeitsentfaltung eines Kindes erforderlich ist. Der Gesetzgeber hat jegliche Ermittlungen hierzu unterlassen. Sein vorgenommener Abschlag von 40 % gegenüber der Regelleistung für einen Alleinstehenden beruht auf einer **freihändigen Setzung ohne irgendeine empirische und methodische Fundierung**. [...] Ein zusätzlicher Bedarf ist vor allem bei schulpflichtigen Kindern zu erwarten. Notwendige Aufwendungen zur Erfüllung schulischer Pflichten gehören zu ihrem existentiellen Bedarf. Ohne Deckung dieser Kosten droht hilfebedürftigen Kindern der Ausschluss von Lebenschancen“.

¹⁵ Gemeinsame Erklärung des Ratschlags Kinderarmut, S. 3 - www.schuldnerberatung-sh.de/aktuelles/meldungen/details/news/ratschlag-kinderarmut-ein-gutes-aufwachsen-von-allen-kindern-und-jugendlichen-muss-in-unserer-gesel.html

¹⁶ Einen Vorschlag macht das von vielen Verbänden getragene Bündnis Kindergrundsicherung: www.kinderarmut-hat-folgen.de; siehe auch Becker: Kinderarmut in Deutschland, 2019 - www.ekir.de/www/service/kinderarmut-32065.php

¹⁷ Vgl. BVerfG, Urteil vom 09.02.2010 - www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2010/bvg10-005.html

Überschuldung in Schleswig-Holstein

Statistik zur Überschuldung privater Personen

Die Überschuldungsstatistik ist eine bundesweite freiwillige Erhebung, die seit 2006 durchgeführt wird. Sie fragt nach dem Auslöser der finanziellen Notlage und weiteren Merkmalen, die für Staat und Gesellschaft von Interesse sind. Die aus den Daten gewonnen Erkenntnisse sollen als Grundlage für die Implementierung von Maßnahmen zur Lösung und zur Prävention von Überschuldungssituationen dienen.

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse für das Jahr 2019 beruhen auf den Angaben aller 36 anerkannten und geförderten Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein. Über eine Förderrichtlinie des Landes sind alle Beratungsstellen verpflichtet, Daten an das Statistische Bundesamt zu melden.

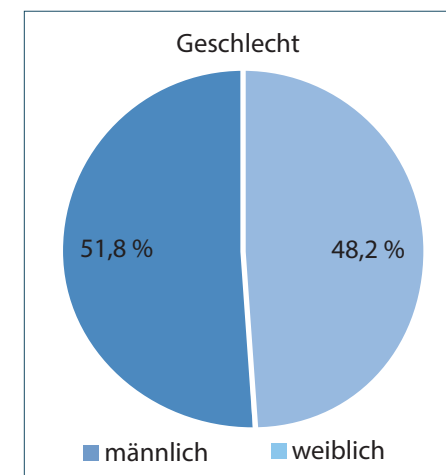
Die Überschuldungsstatistik gibt besser als alle anderen in Deutschland erhobenen Daten Auskunft über die Lebenslage überschuldeter Menschen zu Beginn der Beratung. Sie erlaubt jedoch keine Aussagen über die Gesamtzahl der überschuldeten Haushalte und Personen.¹⁸

Repräsentative Datenlage für Schleswig-Holstein

Im Jahr 2019 wurden **28.249** Personen langfristig in einer Schuldnerberatungsstelle in Schleswig-Holstein beraten (2018: 28.383). Da in Schleswig-Holstein alle Beratungsstellen Daten an das Statistische Bundesamt liefern, bildet dieser Wert die tatsächliche Anzahl der beratenen Personen ab.

Kurzberatungen, z. B. im Rahmen von Krisenintervention oder P-Konto-Bescheinigungen, sind hier jedoch nicht erfasst. Die Zahl der Personen, die von Schuldnerberatungsstellen unterstützt wurden, ist daher wesentlich höher!

Frauen und Männer machen jeweils in etwa die Hälfte der beratenen Personen aus (48,2 % bzw. 51,8 %). Was die Verteilung in Schleswig-Holstein angeht, so lebten im vergangenen Jahr 51 % Frauen und 49 % Männer im Land.¹⁹



¹⁸ Die Überschuldungsstatistik finden Sie auf unserer Internetseite unter www.schuldnerberatung-sh.de/infoservice/studien/ueberschuldung-in-deutschland.html.

¹⁹ Vgl. Link, S. 52 – www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/bevoelkerung/A_1_3_j_S/A_1_3_j19_SH.pdf



Ein-Personen-Haushalte überrepräsentiert

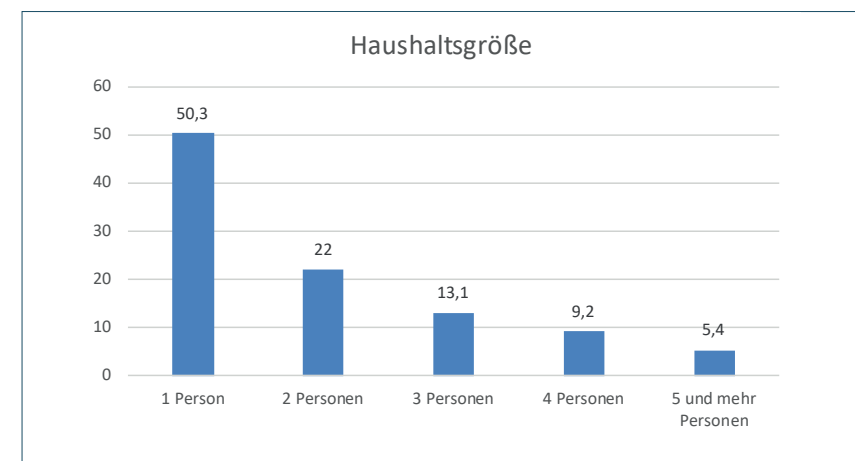
Über die Hälfte der Ratsuchenden lebt in Ein-Personen-Haushalten. Auch wenn der Anteil im vergangenen Jahr leicht zurückgegangen ist, so sind Single-Haushalte deutlich häufiger überschuldet als andere Haushalte. Diese Gewichtung ist seit Jahren stabil. Bundesweit liegt die Quote mit 47,3 % leicht unter dem Landeswert.

Der Wert liegt deutlich über dem Anteil von Ein-Personen-Haushalten an allen Privathaushalten in Schleswig-Holstein (41,8 %) und bundesweit (41,9 %) im Jahr 2018. Sowohl landesweit als auch bundesweit hat die Zahl der Ein-Personen-Haushalte seit 1991 kontinuierlich zugenommen.²⁰

Alleinerziehende Frauen mehrfach belastet

Die Mehrfachbelastung alleinerziehender Frauen – und zu einem geringen Anteil auch alleinerziehender Väter – birgt ein erhöhtes Risiko, in Überschuldung zu geraten. Die Sorge für die Kinder und die Sicherstellung des Lebensunterhalts der Familie ist ein Spagat, der für viele nicht zu leisten ist. Alleinerziehend zu sein ist ein Armutsrisiko.²¹

Der Anteil der alleinerziehenden Frauen unter den Ratsuchenden ist seit Jahren stabil und ist gegenüber dem Vorjahr auf 13,4 % leicht angestiegen. Er ist damit mehr als doppelt so hoch wie der Anteil von alleinerziehenden Frauen an allen Privathaushalten (landesweit 5,4 %).



In Schleswig-Holstein hat fast jede vierte Familie mit Kindern einen alleinerziehenden Haushaltsvorstand. Von den 88.000 alleinerziehenden Elternteilen in Schleswig-Holstein sind 75.000 (85,2 %) Frauen.²²

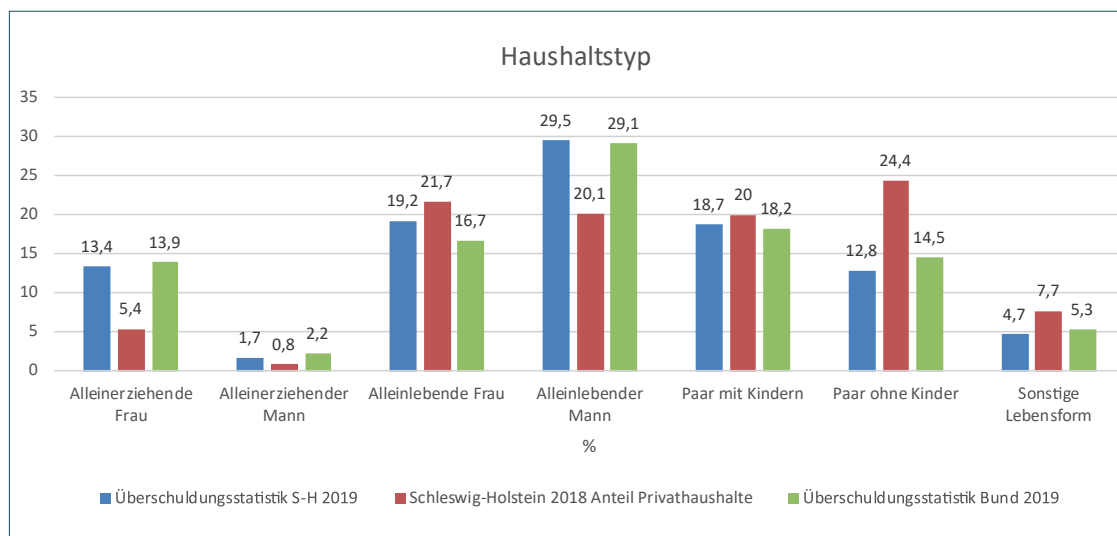
²⁰ Vgl. Link, S. 59 - www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/StatistischesJahrbuch.html#DownloadsKapitel

²¹ Siehe dazu Seite 26 (Armutsrisiko alleinerziehend).

Alleinlebende Männer überproportional häufig überschuldet

Fast jeder dritte Ratsuchende ist ein **alleinlebender Mann** (29,5 %). Diese Zahl ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Der Wert ist deutlich höher als der Anteil alleinlebender Männer an allen Privathaushalten in Schleswig-Holstein (20,1 %). Dagegen sind **alleinlebende Frauen** in der Beratung leicht unterrepräsentiert (19,2 %). Ihr Anteil an allen Privathaushalten in Schleswig-Holstein beträgt 21,7 %.²³

Paare mit und ohne Kinder sind mit 18,7 % bzw. 12,8 % in der Beratung unterrepräsentiert. Der Anteil an allen Haushalten in Schleswig-Holstein beträgt 17,7 % bzw. 24,4 %.²⁴



²² Vgl. Link, S. 113 - www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Publikationen/Downloads-Haushalte/haushalte-familien-2010300197004.pdf?__blob=publicationFile

²³ Vgl. Link, S. 35f. - www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Jahrb%C3%BCcher/Schleswig-Holstein/JB19SH_01_fertig.pdf

²⁴ Vgl. Link, S. 37 - www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Jahrb%C3%BCcher/Schleswig-Holstein/JB19SH_01_fertig.pdf



25- bis 35-Jährige am häufigsten in Beratung

Dieser Befund ist nicht verwunderlich, denn in dieser Lebensphase stehen häufig verstärkt Ausgaben im Zusammenhang mit der Gründung einer Familie oder langfristige Finanzierungen, wie z.B. ein Haus, an.

Mehr als jeder vierte Ratsuchende ist zwischen 25 und 35 Jahre alt. Dieser Wert liegt fast doppelt so hoch wie der Anteil dieser Altersgruppe an der Bevölkerung in Schleswig-Holstein (13,9 %).²⁵

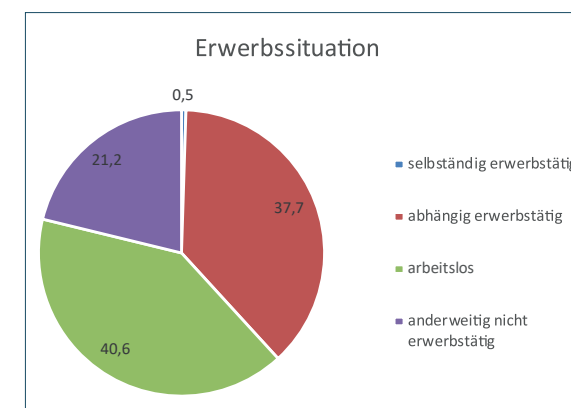
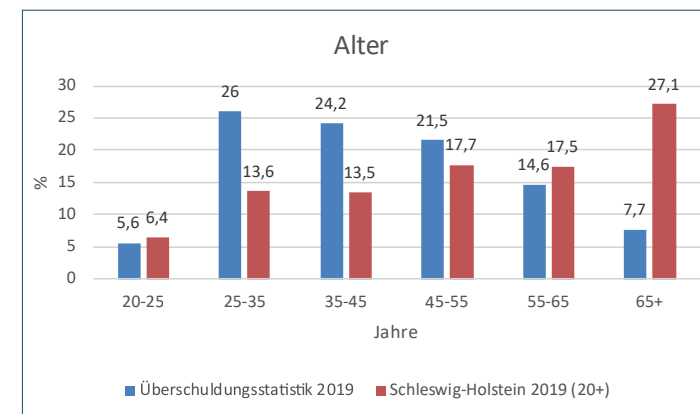
Fast drei Viertel der Ratsuchenden sind zwischen 25 und 55 Jahre alt. Auch hier ist der Anteil der Bevölkerung deutlich geringer (46,6 %).²⁶

Der Anteil der über 55-Jährigen an den Beratenen ist mit 22,3 % gegenüber dem Vorjahr nahezu gleichgeblieben und liegt über dem Wert der Überschuldungsstatistik für Gesamtdeutschland (20,9 %). Die Altersgruppe der über 65-Jährigen ist mit 7,7 % nahezu unverändert und bezogen auf den Anteil an der Bevölkerung (28,4 %) in der Beratung deutlich unterrepräsentiert. Dieser Wert liegt leicht über dem bundesweiten Wert von 7,1 %. Vor dem Hintergrund der sozialpolitischen und gesellschaftlichen Entwicklung ist in den kommenden Jahren in dieser Altersgruppe mit einem deutlichen Anstieg der Ratsuchenden zu rechnen.

Erwerbstätige zunehmend überschuldet

In den vergangenen Jahren ist zu beobachten, dass die Zahl der arbeitslosen Ratsuchenden leicht sinkt und die Zahl der abhängig Erwerbstätigen kontinuierlich steigt. Im vergangenen Jahr waren 40,6 % der Ratsuchenden arbeitslos, 37,7 % abhängig erwerbstätig. In 2014 betrugen die Werte noch 43,9 % bzw. 34,2 %. Offenbar reicht das Einkommen für immer mehr erwerbstätige Menschen nicht aus, um die Ausgaben des Haushalts zu bestreiten.

Legt man die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein von 5,1 % für 2019 zugrunde, so bedeutet das, dass der Anteil von arbeitslosen Personen in der Schuldnerberatung sieben Mal höher ist als ihr Anteil an allen Erwerbspersonen.²⁷



²⁵ Die Vergleiche zwischen den Ratsuchenden und den entsprechenden Bevölkerungsanteilen in Schleswig-Holstein beziehen sich auf Personen ab 20 Jahren und mehr, da nur Personen dieses Alters in der Überschuldungsstatistik belastbar ausgewiesen werden.

²⁶ Vgl. zum Folgenden den Link, S. 50ff. – www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/bevoelkerung/A_I_3_j_S/A_I_3_j19_SH.pdf

²⁷ Vgl. Link, S. 1 – www.arbeitsagentur.de/datei/ba146218.pdf

Rechnet man die anderweitig nicht Erwerbstätigen²⁸ hinzu, so befanden sich im Jahr 2019 über 60 % der Ratsuchenden in keinem Beschäftigungsverhältnis.

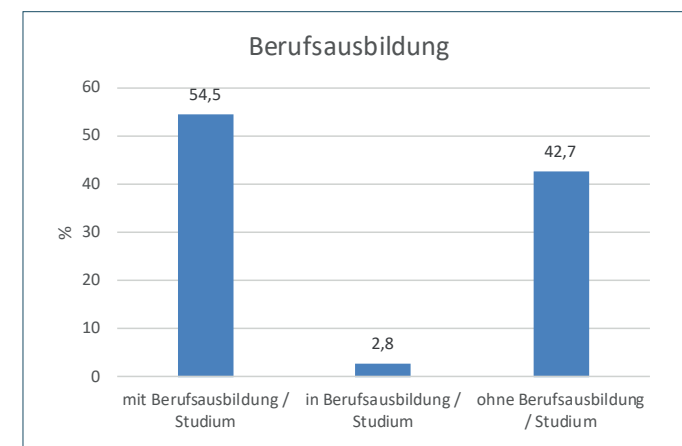
Die Anzahl der abhängig Erwerbstätigen in der Beratung ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und hat mit 37,7 % einen neuen Höchststand erreicht.

Die Corona-Pandemie zeigt sehr deutlich, dass Erwerbstätige mit ohnehin schon niedrigeren Einkommen mehr unter den wirtschaftlichen Folgen zu leiden haben als Menschen mit höheren Einkommen. Mussten sie zum Beispiel ihre Arbeitszeit reduzieren oder ihren Job ganz aufgeben, um ihre Kinder während der Schließung von Kitas und Schulen zu betreuen, führte dies zu nicht auffangbaren finanziellen Verlusten. Es ist zu erwarten, dass diese Entwicklungen Auswirkungen auf die Klient*innen in der Schuldnerberatung haben werden.

Fehlende Berufsausbildung großes Überschuldungsrisiko

42,7 % der Ratsuchenden, die im vergangenen Jahr eine Beratungsstelle aufgesucht haben, waren ohne Berufsausbildung bzw. Studium. Dieser Prozentanteil ist gegenüber dem Vorjahr um 1,4 % angestiegen, über den Zeitraum der vergangenen 10 Jahren aber nahezu konstant geblieben. Das entspricht nicht der Verteilung innerhalb der Bevölkerung. In Schleswig-Holstein hatten im Jahr 2018 „nur“ knapp 26 % der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren keinen beruflichen bzw. Hochschulabschluss. Auch hier ist eine leichte Steigerung um 1 % zu verzeichnen.²⁹

Im Jahr 2019 lag die **Arbeitslosenquote** von Menschen ohne Berufsabschluss in Deutschland bei 17,7 %. Die der Akademiker lag bei 2,1 %, die derjenigen Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung bei 2,9 %. Diese Werte sind gegenüber 2018 leicht zurückgegangen. Die Arbeitslosenquote der Ungelernten ist damit sechsmal höher als bei Menschen mit abgeschlossener Ausbildung.³⁰ Die Zahlen sind auf Landesebene fast identisch, nur die Quote der Personen ohne Berufsabschluss sind mit 19 % deutlich höher.³¹



²⁸ Zum Beispiel Rentner*in, Pensionär*in, Hausfrau/-mann, Schüler*in, Student*in, nicht erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger*in (weniger als 3 Std. erwerbsfähig), Freiwilligendienst.

²⁹ Vgl. Link, S. 47 - www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Jahrb%C3%BCher/Schleswig-Holstein/JB19SH_02_fertig.pdf

³⁰ Vgl. www.o-ton-arbeitsmarkt.de/o-ton-news/bildung-und-arbeitsmarkt-jeder-sechste-arbeitslose-hat-keinen-schulabschluss

³¹ Vgl. Tabelle 5 im Link - www.statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/iii4/alo-qualiquote/alo-qualiquote-dlkrdaa-0-xlsm.xlsm?__blob=publicationFile&v=1



Bundesweit hatten von den 1,7 Millionen arbeitslosen **SGB II**-Bezieher*innen im August 2020 66,6 % keine abgeschlossene Berufsausbildung.³² In Schleswig-Holstein lag der Wert mit 68,2 % deutlich darüber.³³ Bei den arbeitslosen Bezieher*innen von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung waren es landesweit hingegen „nur“ 32,5 %. Bei den unter 25-jährigen Arbeitslosen sind die Qualifikations- und Bildungsdefizite besonders gravierend: Mehr als zwei Drittel (67,7 %) hatten im August 2020 bundesweit

keine abgeschlossene Berufsausbildung und fast jeder Fünfte (18,9 %) keinen Hauptschulabschluss.³⁴ In Schleswig-Holstein lagen die Quoten mit 74,3 bzw. 22,9 % deutlich darüber.³⁵ Diese Befunde sind erschreckend, denn eine fehlende Berufsausbildung bedingt fast immer eine prekäre Beschäftigung verbunden mit einem geringen Einkommen. Mit Blick auf die Zukunft wird dieser Personenkreis keine ausreichende Altersversorgung aufbauen können.

Laut Statistischem Bundesamt waren im Jahr 2019 bundesweit 32,9 % der gering qualifizierten Personen ab 25 Jahren **armutsgefährdet**³⁶, in Schleswig-Holstein lag die Quote mit 35 % deutlich darüber³⁷ (siehe auch S. 27).

Deutlich über die Hälfte der Ratsuchenden haben eine **Berufsausbildung/Studium** vorzuweisen. Dieser Wert ist seit Beginn der Erhebung nahezu unverändert hoch und zeigt, dass auch eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. ein Studium nicht vor Überschuldung

schützt. Landesweit haben fast drei Viertel der Schleswig-Holsteiner*innen zwischen 15 und 65 Jahren einen berufsbildenden bzw. Hochschulabschluss.³⁸

Mehr Informationen zum Zusammenhang von
Schulden und Armut/prekäre Beschäftigung finden Sie auf unserer Internetseite
www.schuldnerberatung-sh.de (Themen).

³² Vgl. Link, S. 10 - www.statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202008/analyse/analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich/analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich-d-0-202008-xlsx.xlsx?__blob=publicationFile&v=2

³³ Vgl. Link, S. 5 - www.statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202008/analyse/analyse-arbeitslose-rechtskreisevergleich/analyse-arbeitslose-rechtskreisevergleich-01-0-202008-xlsx.xlsx?__blob=publicationFile&v=1

³⁴ Vgl. Link, S. 24 - www.statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202008/analyse/analyse-d-arbeits-ausbildungsstellenmarkt-juengere/analyse-d-arbeits-ausbildungsstellenmarkt-juengere-d-0-202008-xlsx.xlsx?__blob=publicationFile&v=1

³⁵ Die letzte verfügbare Zahl für Schleswig-Holstein stammt aus dem Oktober 2019. Vgl. Link, S. 24 - www.statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201910/analyse/analyse-arbeits-ausbildungsstellenmarkt-juengere/analyse-arbeits-ausbildungsstellenmarkt-juengere-01-0-201910-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=1

³⁶ Vgl. www.statistikportal.de/sites/default/files/2020-08/A2%20Armutsgef%C3%A4hrdungsquoten%20Bundesl%C3%A4nder%20nach%20soziodemografischen%20Merkmalen%20%28Bundesmedian%29_0.xlsx

³⁷ Vgl. www.statistikportal.de/sites/default/files/2020-08/A3%20Armutsgef%C3%A4hrdungsquoten%20Bundesl%C3%A4nder%20nach%20soziodemografischen%20Merkmalen%20%28Landesmedian%2C%20regionaler%20Median%29_0.xlsx

³⁸ Vgl. Link, S. 47 - www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Jahrb%C3%BCher/Schleswig-Holstein/JB19SH_02_fertig.pdf



Arm trotz Arbeit: Mehr erwerbstätige Arme als Arbeitslose!

Nach einer aktuellen Studie müssen gut 12 % der Erwerbsbevölkerung (ca. 4 Mio. Menschen) dauerhaft unter **prekären** Umständen leben. Das heißt: Job ohne Perspektive, zu wenig Einkommen, mangelhafte soziale Absicherung - und das über mehrere Jahre.³⁹

Erwerbsarmut bedeutet, dass eine erwerbstätige Person in einem Haushalt mit einem verfügbaren Einkommen unterhalb der Armutsgrenze lebt (60 % des mittleren Einkommens). In Deutschland lag die Erwerbsarmutsrate im Jahr 2019 bei 8 % (ca. 3,6 Mio. Personen). Damit gibt es in Deutschland mehr erwerbstätige Arme als Arbeitslose!⁴⁰ In Schleswig-Holstein liegt die Quote mit 8,4 % (120.145 Personen) deutlich darüber.⁴¹

Seit den 1990er Jahren ist die **Einkommensungleichheit** in Deutschland um 19 % gewachsen. Und das trotz guter Konjunktur und der äußerst günstigen Arbeitsmarktlage bis zur Corona-Pandemie im März 2020. In dieser Zeit haben nicht nur die oberen, sondern auch die mittleren Einkommen stärker zugelegt. Ein positiver Trend, von dem im unteren Bereich der Einkommensverteilung aber wenig bis nichts ankam. Im Gegenteil: die niedrigsten Einkommen haben zwischen 2010 und 2016 nach Abzug der Inflation sogar Einkommen verloren.⁴²

Der Anteil von **atypisch Beschäftigten**⁴³ an den Kernerwerbstätigen⁴⁴ verharrt in Deutschland auf hohem Niveau. Bundesweit waren im vergangenen Jahr 19,5 % der Kernerwerbstätigen atypisch beschäftigt (7,3 Mio.). In Schleswig-Holstein lag die Quote im Jahr 2017 bei 20,4 %, davon sind 29,7 % Frauen und 11,6 % Männer.⁴⁵ Diese Arbeitssituationen verhindern den kontinuierlichen Aufbau einer eigenständigen Altersvorsorge und finanziellen Absicherung. Das auf kontinuierliche Vollzeit-Erwerbsarbeit ausgerichtete Steuer- und Transfersystem fördert das traditionelle Ernährermodell (Vater in Vollzeit, Mutter in Teilzeit), indem es entsprechende ökonomische Anreize für (Ehe)Paare setzt und die daraus erwachsenden Nachteile für Frauen nicht ausreichend kompensiert.⁴⁶ Mit Folgen für die Rente: Die Altersrenten der Frauen aus der gesetzlichen Rentenversicherung waren 2018 mit durchschnittlich 652 Euro um 60 % niedriger als die der Männer (1.086 Euro).⁴⁷

Bundesweit arbeiteten im vergangenen Jahr 7,5 Mio. Menschen in einem **Minijob**. Für 4,7 Mio. Menschen (mehrheitlich Frauen) ist ein Minijob die einzige Einkommensquelle. Entgegen der ursprünglichen Idee haben sich Minijobs nicht als Einstieg in gut bezahlte Arbeit erwiesen.⁴⁸



³⁹ Untersucht wurde ein Zeitraum von 10 Jahren. Vgl. www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=8209

⁴⁰ Vgl. www.statistikportal.de/sites/default/files/2020-08/A2%20Armutsgef%C3%A4hrdungsquoten%20Bundesl%C3%A4nder%20nach%20soziodemografischen%20Merkmalen%20%28Bundesmedian%29_0.xlsx; www.statistikportal.de/de/etr/ergebnisse/erwerbstaetige#aktuelle-zahlen-auf-einen-blick

⁴¹ Vgl. www.statistikportal.de/sites/default/files/2020-08/A3%20Armutsgef%C3%A4hrdungsquoten%20Bundesl%C3%A4nder%20nach%20soziodemografischen%20Merkmalen%20%28Landesmedian%2C%20regionaler%20Median%29_0.xlsx (Tabelle A 3.15); www.statistikportal.de/de/etr/ergebnisse/erwerbstaetige#aktuelle-zahlen-auf-einen-blick

⁴² Vgl. www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=8528

⁴³ Atypisch beschäftigt ist jemand, dessen Haupttätigkeit mindestens eine der folgenden Eigenschaften aufweist: Teilzeit- bzw. geringfügige Beschäftigung mit 20 oder weniger Stunden, Befristung, Leiharbeit.

⁴⁴ Kernerwerbstätige sind Erwerbstätige (abhängig Beschäftigte und Selbständige) im Alter von 15-64 Jahren, die nicht in Ausbildung oder verschiedenen Diensten beschäftigt sind (Grundwehrdienst, Freiwilligendienst etc.).

⁴⁵ Bund: www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/atyp-kernerwerb-erwerbsform-zr.html; für Schleswig-Holstein: www.boeckler.de/117897_120630.htm#

⁴⁶ Handbuch Armut, S. 170: „Die geringfügig entlohnte Beschäftigung wurde bereits 1972 zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit eingeführt und mit den Hartz-Reformen ausgebaut.“

⁴⁷ Vgl. Link, S. 239 - www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/_inhalt.html#DownloadsKapitel

⁴⁸ Vgl. Link, S. 20 - www.statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202008/analyse/analyse-d-arbeitsmarkt-fum/analyse-d-arbeitsmarkt-fum-d-0-202008-1.xlsx?__blob=publicationFile&v=2; vgl. Link, S. 20 - www.boeckler.de/atlas-der-arbeit



Niedriglohn ist Erwerbsarmut:⁴⁹ Im Jahr 2018 gab es 7,7 Millionen Beschäftigungsverhältnisse mit einem Lohn unterhalb der Niedriglohnschwelle von 11,40 € brutto, 1995 waren es noch 4,5 Mio. Das entspricht einem Anteil von 22 % aller Beschäftigungsverhältnisse. Dieser Wert ist seit 2008 stabil. Frauen und Minijober*innen erhalten besonders häufig Niedriglöhne. Als Niedriglohn wird ein Verdienst bezeichnet, der weniger als zwei Drittel des mittleren Brutto-Verdienstes (Median) aller Arbeitnehmer*innen beträgt. Beschäftigte ohne berufliche Qualifikation arbeiteten zu 48,4 % für Niedriglohn.

Die Corona-Pandemie hat die Probleme des Niedriglohnsektors noch verstärkt. Vor allem Beschäftigte im Niedriglohnsektor haben ihre Arbeit verloren oder sind auf Kurzarbeit gesetzt worden. Zudem haben Beschäftigte in diesem Bereich seltener Aufstockung des Kurzarbeitergeldes durch den Arbeitgeber bekommen. Drei Viertel der **Minijober*innen**

arbeiten zu einem Niedriglohn und haben keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Dadurch bricht gerade Haushalten im unteren Einkommensbereich ein erheblicher Teil ihres verfügbaren Einkommens weg. Sie verlieren auch eher ihre Arbeit als andere Erwerbstätige.

Der aktuelle **Mindestlohn** von 9,35 € (9,50 € zum 01.01.2021) ist nicht existenzsichernd und bedeutet im Alter eine Rente unter Grundsicherungsniveau. Die Bundesregierung hat berechnet, dass für einen Single-Haushalt der Mindestlohn bei 45 Beitragsjahren 12,63 € betragen müsste, um im Alter die Grundsicherungsschwelle zu erreichen.⁵⁰ Der Mindestlohn hat auch nicht zu einem deutlichen Rückgang der sog. „**Aufstocker**“, also der Arbeitnehmer*innen, die trotz Arbeit Arbeitslosengeld II beziehen, geführt. Im Jahr 2019 lag ihre Zahl bundesweit bei 1,0 Mio. Personen, davon arbeitete fast jeder Fünfte in Vollzeit.⁵¹

⁴⁹ Vgl. zum Folgenden die aktuelle Bertelsmann-Studie zum Niedriglohnsektor in Deutschland - www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2020/juli/niedriglohnsektor-sackgasse-statt-sprungbrett

⁵⁰ Vgl. www.linksfraktion.de/fileadmin/user_upload/PDF_Dokumente/2019/Ferschl-Susanne-2018-04-377-Antwort-sFE_ho__herer-Mindestlohn-fu__r-Rente.pdf

⁵¹ Vgl. Link, Tabelle 1 - https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202006/iiia7/einkommen/einkommen-d-0-202006.xlsx?__blob=publicationFile&v=4

Arbeitslosigkeit bleibt häufigster Auslöser von Überschuldung

In der Diskussion um die Ursachen und Auslöser von Überschuldung wird oft sehr schnell der betroffenen Person ein individuelles Versagen und die Schuld für ihre Situation persönlich zugeschrieben. Die Übersicht der 5 Hauptauslöser von Überschuldung spricht eine andere Sprache. In über 80 % der Fälle führen strukturelle Ursachen in eine Überschuldung und lediglich 12 % sind individuell begründet. Die Werte haben sich innerhalb der Kategorien verschoben, sind aber in der Gewichtung über die Jahre unverändert geblieben.

Ein aktuelles Beispiel dafür, wie ein Ereignis von außen die Situation vieler Menschen ohne ihr Zutun verschärfen kann, ist die **Corona-Pandemie**. Sie hat nicht nur ökonomische Auswirkungen, sondern wirkt bis in die Familie und Partnerschaft hinein.

Die Statistik sieht vor, lediglich einen Hauptauslöser zu erheben, weitere Auslöser können aufgenommen werden. Die Erfahrung der Kolleg*innen aus den Beratungsstellen zeigt, dass bei der Mehrzahl der Ratsuchenden mehrere Auslöser zusammenkommen, die sich gegenseitig bedingen.

Arbeitslosigkeit bzw. die damit verbundene Einkommensverschlechterung als Hauptauslöser von Überschuldung ist im vergangenen Jahr zwar leicht zurückgegangen, stellt aber mit 19,4 % den häufigsten Auslöser von Überschuldung dar.

Erkrankung, Sucht oder Unfall ist mittlerweile der zweithäufigste Überschuldungsauslöser, der mit 17 % einen neuen Höchststand erreicht hat.

Die **Trennung/Scheidung** vom Partner als Auslöser von Überschuldung ist ebenfalls in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen, im vergangenen Jahr aber mit 13,4 % leicht zurückgegangen. Das sog. modernisierte Ernährermodell (Vater in Vollzeit, Mutter in Teilzeit) dominiert das Zusammenleben. Im Falle einer Trennung/Scheidung sind besonders Frauen von länger andauernden Armutsrisiken betroffen.

Der Hauptauslöser **unwirtschaftliche Haushaltsführung** ist gegenüber dem Vorjahr auf 13 % angestiegen. Laut Definition des Statistischen Bundesamtes umfasst diese Kategorie u. a. die fehlenden Möglichkeiten, Rücklagen zu bilden sowie das Nichterkennen und Nichtbedenken von zu erbringenden Leistungen (z. B. Begleichen von Rechnungen zu bestimmten Fristen). Der hohe Wert verwundert nicht vor dem Hintergrund, dass fast die Hälfte der beratenen Personen weniger als 900 € im Monat zur Verfügung hat (siehe Seite 25). Er zeigt aber auch, wie wichtig und notwendig die **Präventionsarbeit** der Beratungsstellen ist.

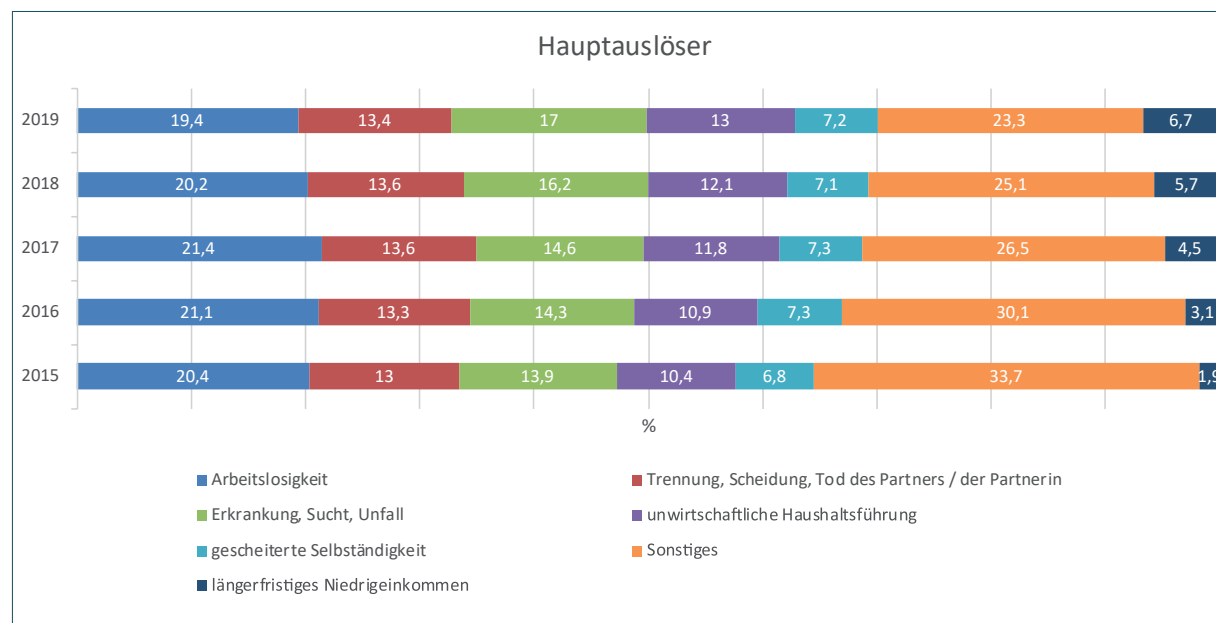
Die Kategorie **Sonstiges** ist seit Jahren rückläufig und hat im vergangenen Jahr einen Wert von 23,3 % erreicht. Zur Erklärung für diesen verhältnismäßig hohen Wert siehe den Hinweis auf der nächsten Seite.



Der 2015 erstmals in dieser Auswertung abgebildete Wert in der Kategorie **längerfristiges Niedrigeinkommen** hat sich in den vergangenen vier Jahren – wenn auch auf niedrigem Niveau – verdreifacht. Dennoch ist er mit 6,7 % für Schleswig-Holstein weiterhin erstaunlich niedrig. Bundesweit liegt der Prozentanteil mit 8,7 % deutlich höher. Eine Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes für Schleswig-Holstein für das Jahr 2017 hatte ergeben, dass bei 8,9 % der Personen, die in dem Jahr eine Beratung begonnen hatten, die auf lange Sicht unzureichende Einkommenssituation trotz einer wirtschaftlichen Haushaltsführung zu finanziellen Problemen geführt hat. An diesem Wert dürfte sich für das vergangene Jahr nichts geändert haben.

In diesem Zusammenhang ist auch der seit Jahren boomende Niedriglohnsektor und die Zunahme der atypischen Beschäftigung zu betrachten, die keine armutsfesten Einkommen garantieren (siehe Kasten „Arm trotz Arbeit“ auf Seite 21).

Mehr Informationen zum Zusammenhang von
Schulden und Krankheit finden Sie auf unserer Internetseite
www.schuldnerberatung-sh.de (Themen).



Hinweis

In der Kategorie „Sonstiges“ sind weitere Hauptauslöser jenseits der Big Five subsummiert. So fließen in diese Kategorie die Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft, Übernahme oder Mithaftung ebenso ein wie die gescheiterte Immobilienfinanzierung, der Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen, die Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes, die Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen und die unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung.

Der hohe Wert in dieser Kategorie könnte in der Systematik der Statistik begründet liegen. Die Überschuldungsstatistik wird elektronisch geführt und beinhaltet vorgegebene Kategorien (in diesem Fall Hauptauslöser), die entsprechend ausgewählt werden können. Wenn ein Überschuldungsgrund nicht eindeutig zugeordnet werden kann, bleibt nur die Kategorie „Sonstiges“ als Auswahlmöglichkeit.

Nettoeinkommen weiterhin auf Armutsniveau

Die Klient*innen der Schuldnerberatung leben zum großen Teil in Armut.

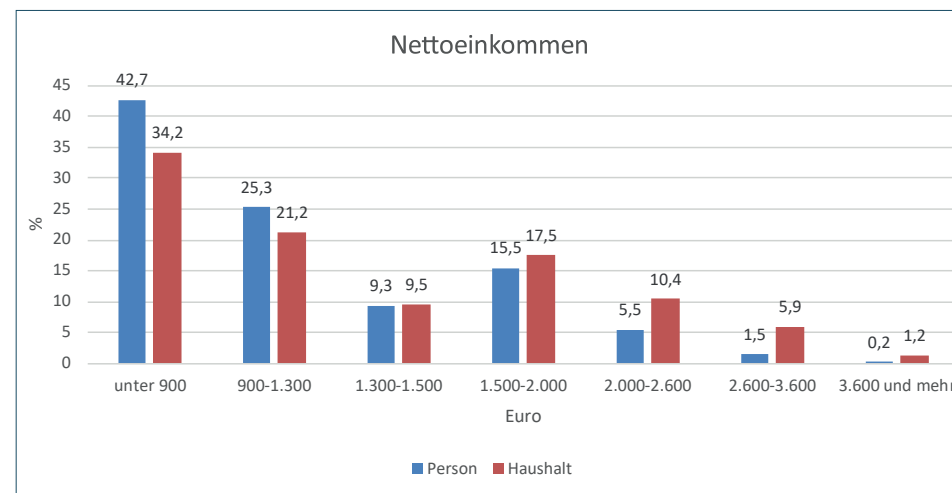
Fast die Hälfte der beratenen Personen hat weniger als 900 € im Monat zum Leben. Dieser Wert ist gegenüber dem vergangenen Jahr leicht gesunken (-1,3 %) und liegt sowohl weit unter der Armutsgefährdungsschwelle als auch unter der Pfändungsfreigrenze.

Über zwei Drittel der beratenen Personen verfügt über ein monatliches Nettoeinkommen von unter 1.300 €. Bei über der Hälfte beträgt das Nettoeinkommen des gesamten Haushaltes weniger als 1.300 €.

Alleinlebende Frauen und alleinlebende Männer haben je etwa zur Hälfte weniger als 900 € netto im Monat zur Verfügung. Diese Werte sind gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen.

Bei 65 % der **alleinerziehenden** Frauen mit einem Kind beträgt das Nettoeinkommen weniger als 1.300 €. Dieser Wert ist in den vergangenen Jahren – wenn auch nur leicht – zurückgegangen.

Durchschnittlich wendeten die Ratsuchenden 46,4 % ihres monatlichen Haushaltseinkommens für **Wohnkosten** einschließlich Energie- und Nebenkosten auf (508 €). Bei alleinerziehenden Frauen mit einem Kind betrug der Anteil ebenfalls 46,4 % (529 €), bei alleinlebenden Frauen 44,3 % (424 €) und bei alleinlebenden Männern 40,1 % (405 €). Allgemein gilt eine Mietbelastungsquote von 30 % als maximaler Wert, der in Schleswig-Holstein mit durchschnittlich 29,3 % nahezu erreicht wird.⁵²



⁵² Vgl. www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Tabellen/mietbelastungsquote.html; die Mietbelastungsquote ist der Anteil des verfügbaren Einkommens eines Haushalts, der monatlich für die Bruttokaltmiete aufgewendet wird.



Armut

Eine Person gilt als von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht, wenn mindestens einer der folgenden drei Lebenssituationen zutrifft: ihr Einkommen liegt unter der Armutsgefährdungsschwelle, ihr Haushalt ist von erheblicher materieller Entbehrung betroffen oder sie lebt in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung. Nach dieser Definition waren im Jahr 2018 in Deutschland 18,7 % (15,3 Mio. Menschen) der Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht.⁵³

Dunkelziffer der Armut

Laut einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) nehmen Hunderttausende in Deutschland Sozialleistungen wie „Hartz IV“ aus Angst vor Stigmatisierung oder moralischer Scham nicht in Anspruch. Im SGB II wird die Quote der Nichtinanspruchnahme auf 43-56 % geschätzt und bei Grundsicherung im Alter sogar auf ungefähr 60 %.⁵⁴ Über 50 % nehmen das Bildungs- und Teilhabepaket nicht in Anspruch, bundesweit sogar 85 %.⁵⁵

Armut von Kindern und Jugendlichen

Dieses strukturelle Problem ist seit Jahren in Deutschland ungelöst. Mehr als jedes fünfte Kind (2,8 Mio.) wächst in Deutschland in Armut auf. Zwei Drittel leben mindestens fünf Jahre durchgehend oder wiederkehrend in Armut. Mehr zum Thema auf Seite 12.

Armutsrisiko alleinerziehend

In 2019 galten 43,9 % der Alleinerziehenden in Schleswig-Holstein (bundesweit 42,7 %) als arm oder von Armut bedroht (+8,1 % gegenüber 2017)⁵⁶ und sind entsprechend häufiger auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern stellen zwar nur 23 % der Gesamtfamilien dar, bilden aber 57 % der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im SGB II ab. Mehr als jede/r dritte Alleinerziehende mit Anspruch auf „Hartz IV“ in Schleswig-Holstein ist erwerbstätig (sog. Aufstocker*in) – davon 15 % sogar in Vollzeit. 35 % der Alleinerziehenden erzielen ein monatliches Einkommen unter 1.500 €. ⁵⁷



⁵³ Vgl. www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/10/PD19_419_639.html

⁵⁴ Vgl. www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.632799.de/blob=publicationFile&v=1

⁵⁵ Vgl. www.schuldnerberatung-sh.de/aktuelles/meldungen/details/news/bildungs-und-teilhabe-paket-nur-jedes-siebte-kind-profitiert-von-teilhabeleistungen.html

⁵⁶ Vgl. Bund: www.statistikportal.de/sites/default/files/2020-08/A2%20Armutsgef%C3%A4hrdungsquoten%20Bundesl%C3%A4nder%20nach%20soziodemografischen%20Merkmalen%20%28Bundesmedian%29_0.xlsx; für Schleswig-Holstein (Tabelle A 3.15): www.statistikportal.de/sites/default/files/2020-08/A3%20Armutsgef%C3%A4hrdungsquoten%20Bundesl%C3%A4nder%20nach%20soziodemografischen%20Merkmalen%20%28Landesmedian%2C%20regionaler%20Median%29_0.xlsx

⁵⁷ Vgl. Link, S. 37 - www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Jahrb%C3%BCher/Schleswig-Holstein/JB19SH_01_fertig.pdf; Link, S. 32f. - <http://nord.dgb.de/presse/++co++f5d7c03a-0a96-11e5-8309-52540023ef1a>



Armutsgefährdung

Wer weniger als 60 % des mittleren Einkommens zum Leben hat, gilt nach der EU-weit geltenden Definition als armutsgefährdet. In 2019 waren in Schleswig-Holstein 15,9 % (bundesweit ebenfalls 15,9 %) der Bevölkerung betroffen, wobei Frauen etwas häufiger betroffen sind als Männer (16,5 % zu 15,3 %). Mit zunehmenden Alter sind Frauen deutlich häufiger von Armut betroffen als Männer (landesweit 16,1 % zu 13,2 % bei den über 65-Jährigen). Dieser Wert ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Bundesweit ist die Quote für Frauen ebenfalls höher als für Männer (16,6 % gegenüber 15,2 %).

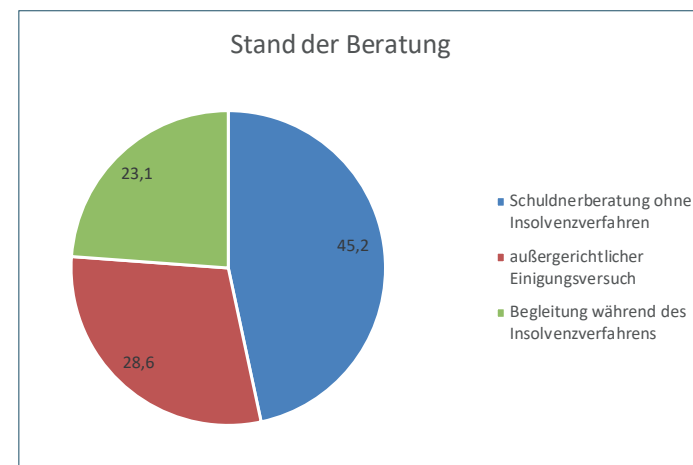
Dieser Abstand steigt mit zunehmenden Alter an (17,4 zu 13,5 % bei den über 65-Jährigen). Insgesamt stieg der Anteil der über 65-Jährigen, die armutsgefährdet sind, in den vergangenen 15 Jahren um 4,7 % auf 15,7 % im Jahr 2019. In keiner anderen Altersgruppe war der Anstieg so groß. Das Armutsrisiko für ältere Menschen in Schleswig-Holstein betrug im vergangenen Jahr 14,8 %.⁵⁸ Der Schwellenwert lag 2019 in Schleswig-Holstein bei 1.113 € netto monatlich für einen Alleinstehenden (bundesweit 1.074 €).⁵⁹

Soziale Schuldnerberatung wirkt!

45,2 % der beratenen Personen befindet sich noch in einer Phase der Stabilisierung und Suche nach einer individuellen Entschuldungsmöglichkeit (+3,2 % gegenüber Vorjahr). Neben der finanziellen Überforderung bestehen oft erhebliche persönliche und soziale Schwierigkeiten, die es vorrangig zu lindern gilt. Massive finanzielle Einschränkungen führen nicht selten zu Existenzängsten, haben Auswirkungen auf die Gesundheit und beeinflussen sämtliche sozialen Beziehungen. Die Befragung von Klient*innen der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein hat diesen Zusammenhang eindrucksvoll belegt (siehe Seite 6).

28,6 % streben einen außergerichtlichen Einigungsversuch an. Dieser Wert ist gegenüber dem vergangenen Jahr unverändert.

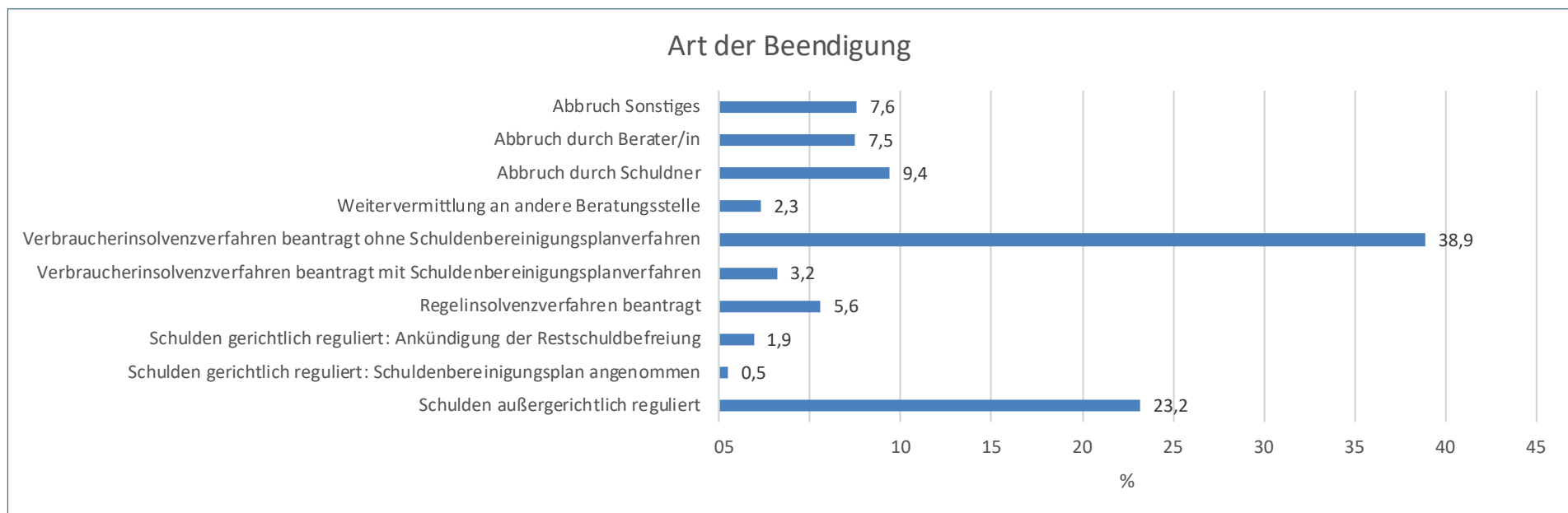
Knapp jeder fünfte Ratsuchende wird von einer Beratungsstelle während eines Insolvenzverfahrens begleitet (-2,8 %).



⁵⁸ Vgl. Link, Tabelle A 3.15 - www.statistikportal.de/sites/default/files/2020-08/A3%20Armutsgef%C3%A4hrdungsquoten%20Bundesl%C3%A4nder%20nach%20soziodemografischen%20Merkmalen%20Landesmedian%2C%20regionaler%20Median%29_0.xlsx

⁵⁹ Vgl. Link, Tabelle A 7.2 - www.statistikportal.de/sites/default/files/2020-08/A7%20Mediane%20und%20Armutsgef%C3%A4hrdungsschwellen_0.xlsx

Fast jede vierte Beratung endet mit einer außergerichtlichen Regulierung



Im vergangenen Jahr wurde fast jede vierte Beratung (23,2 %) mit einer außergerichtlichen Regulierung beendet. Diese Anzahl ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, gegenüber dem Vorjahr um 1 %.

Im vergangenen Jahr wurden fast drei Viertel der Beratungen planmäßig beendet. In 42,1 % der Fälle wurde ein Verbraucherinsolvenzverfahren beantragt (+4,7 %), davon 3,2 % mit Schuldenbereinigungsplanverfahren und 38,9 % ohne Schuldenbereinigungsplanverfahren.

9,4 % der Beratungen wurden durch die Schuldner*in beendet (-0,4 %), 7,5 % durch die Berater*in (unverändert), in 7,6 % der Fälle spielten sonstige Gründe eine Rolle (-2 %).

Verbraucherinsolvenzverfahren

Seit 1999 gibt es die Insolvenzordnung, die Privatpersonen die Chance auf einen wirtschaftlichen Neuanfang bietet. Der Rechtsanspruch auf die Befreiung von den Schulden mit einem klar geregelten Verfahren war damals in dieser Form einmalig. Das Verbraucherinsolvenzverfahren ist ein wichtiges Instrument der Schuldenregulierung innerhalb der sozialen Schuldnerberatung.

Im Rahmen eines vierstufigen Verfahrens können überschuldete Personen von ihren Schulden befreit werden.

Während des gesamten Verfahrens sind zahlreiche Pflichten zu erfüllen. So muss z. B. das gesamte pfändbare Einkommen an eine Insolvenzverwalter*in abgetreten werden, was ein Leben an der Pfändungsfreigrenze für bis zu sechs Jahren bedeutet.

In allen Phasen des Verfahrens leistet die Schuldnerberatung wertvolle Hilfestellung und Unterstützung, auch die Vertretung der überschuldeten Menschen vor dem Insolvenzgericht ist möglich.

Mehr Informationen zum Verbraucherinsolvenzverfahren finden Sie in der Broschüre „Schulden (ent)fesseln“ auf unserer Internetseite www.schuldnerberatung-sh.de (Info/Service).

⁶⁰ Vgl. www.schuldnerberatung-sh.de/aktuelles/meldungen/details/news/verkuerzte-restschuldbefreiung-auch-fuer-ueberschuldete-verbraucherinnen.html

⁶¹ Vgl. www.schuldnerberatung-sh.de/aktuelles/meldungen/details/news/bundesregierung-beschliesst-verkuerzung-des-restschuldbefreiungsverfahrens.html

⁶² Vgl. www.schuldnerberatung-sh.de/aktuelles/meldungen/details/news/aufruf-zum-gesetzentwurf-zur-verkuerzung-des-restschuldbefreiungsverfahrens-bitte-um-unterstuetzung.html

⁶³ Vgl. www.schuldnerberatung-sh.de/aktuelles/meldungen/details/news/verkuerzung-des-restschuldbefreiungsverfahrens-gegenaeusserung-der-bundesregierung-zur-stellungnahme-d.html

Aktuelle Gesetzesreform

Aktuell wird im Bundestag ein Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens diskutiert, das eine EU-Richtlinie gesetzgeberisch umsetzt. Darin wird die Anpassung der Fristen zur Erteilung der Restschuldbefreiung auf drei Jahre bis zum 17.07.2021 gefordert. Die Bundesregierung hat dafür im November 2019 ein konkretes **Umsetzungsverfahren** vorgeschlagen, das eine sukzessive Verkürzung der Verfahren bis zum 16.07.2022 vorsieht.⁶⁰

Die Bundesregierung hat am 01.07.2020 einen **Regierungsentwurf** zur Reform des Restschuldbefreiungsverfahrens vorgelegt. Der Entwurf weicht in wichtigen Teilen von dem Referentenentwurf vom Februar 2020 ab und entfernt sich zum Teil ohne Grund von geltenden und bewährten Prinzipien des Entschuldungsrechts. Der Entwurf sieht z.B. zur Vermeidung der befürchteten Missbrauchsfälle eine Reihe von flankierenden Änderungen vor, die erhebliche Auswirkungen für die Schuldner*innen haben werden.⁶¹

Namhafte Richter*innen, Rechtswissenschaftler*innen, Insolvenzverwalter*innen und Schuldnerberater*innen, die das Insolvenzrecht maßgeblich begleitet und geprägt haben, haben im Juli 2020 ihre Kritik am Regierungsentwurf sehr plastisch und prägnant in einem Aufruf formuliert.⁶²

Am 30.09.2020 fand im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages eine **Expertenanhörung** zur geplanten Reform statt.⁶³ Die Vertreter der Schuldnerberatung haben dort ihre Position vertreten und wandten sich gegen alle Vorschriften, die nicht den wirtschaftlichen Neuanfang der überschuldeten Menschen im Fokus haben. Insbesondere wird das dem Entwurf zugrundeliegende Schuldnerbild kritisiert, welches von einem Missbrauchsgedanken durchzogen ist.

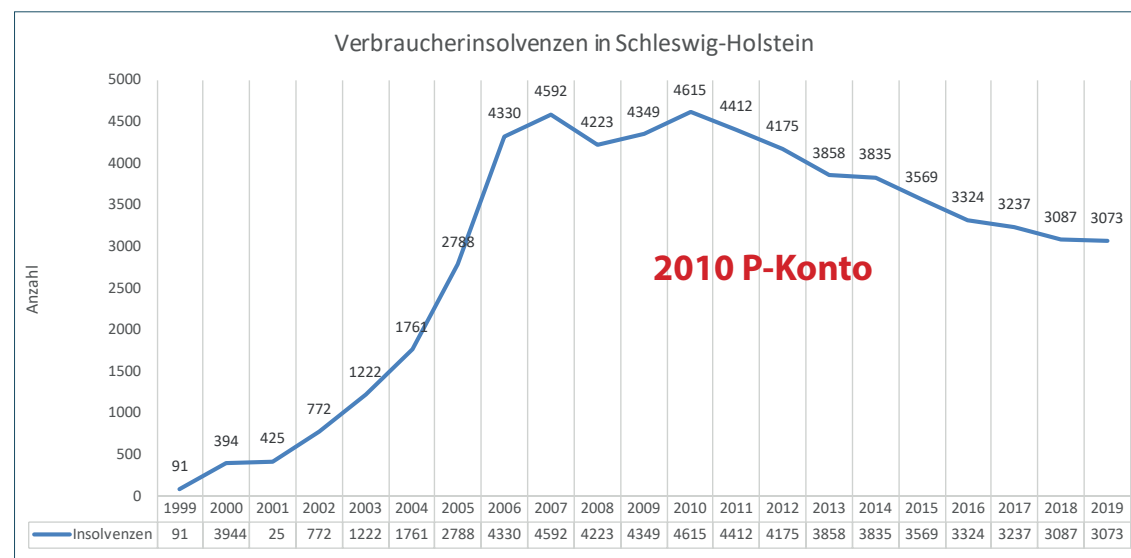
Das parlamentarische Verfahren dauert noch an (Stand 01.12.2020). Das Datum des Inkrafttretens des Gesetzes ist weiterhin offen.

Verbraucherinsolvenzen in Schleswig-Holstein

Im Jahr 2019 registrierten die Amtsgerichte in Schleswig-Holstein **3.073** Verbraucherinsolvenzen. Dieser Wert ist gegenüber 2018 nahezu gleichgeblieben und (-0,5 %) und unterscheidet sich, wie in den Vorjahren auch, vom Bundestrend (-7,3 %).⁶⁴

Auch wenn die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen in den vergangenen Jahren zurückgeht, so ist das **Niveau** der Verfahren in Schleswig-Holstein im Vergleich der Bundesländer sehr **hoch**. Die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen je 100.000 (volljähriger) Einwohner ist mit 174 einer der höchsten in Deutschland. Nur im Saarland, Niedersachsen, Hamburg und Bremen ist sie noch höher.⁶⁵

Die Anzahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren ist **nur ein Indiz für Überschuldung**. Sie lässt keine Aussage über die Anzahl der in den Schuldnerberatungsstellen beratenen und betreuten Personen zu. Bei der Schuldnerberatung handelt es sich um einen zeitaufwendigen Prozess, der möglicherweise erst über Krisenintervention und psychosoziale Stabilisierung in eine Regulierung mündet. Erst in dieser Phase entscheidet die persönliche Situation des Schuldners, ob ein Verbraucherinsolvenzverfahren das geeignete Instrument ist oder nicht. In den letzten Jahren ist festzustellen, dass die Fälle in der Schuldnerberatung komplexer werden und der Bedarf an psychosozialer Hilfe stetig ansteigt.



Nachdem die Verbraucherinsolvenzen im Jahr **2010** ihren Höhepunkt erreicht hatten, ist ein kontinuierlicher Rückgang sowohl landes- als auch bundesweit zu verzeichnen. Diese Entwicklung scheint in der zunehmenden Inanspruchnahme des **Pfändungsschutzkontos** (P-Konto) begründet zu sein, das seit 2010 zur Verfügung steht (siehe nächste Seite). In einer Verbraucherinsolvenz sehen viele Ratsuchende offenbar keine Perspektive, weil sich ihre wirtschaftliche Situation dadurch nicht verbessern würde. Zudem bieten z.B. die zunehmenden prekären Beschäftigungsverhältnisse keine Möglichkeit, bestehende Schulden abzubauen.

Die Alternative ist für diesen Personenkreis ein Leben unterhalb der Pfändungsgrenze. Diese Menschen sind überschuldet, nehmen aber die Schuldnerberatung häufig nicht in Anspruch. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass die Zahl überschuldeter Menschen in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird.

⁶⁴ Vgl. www.schuldnerberatung-sh.de/themen/ueberschuldung-in-s-h.html

⁶⁵ Vgl. www.shz.de/deutschland-welt/wirtschaft/privatinsolvenzen-in-sh-im-land-der-pleitiers-id12911296.html



Pfändungsschutzkonto (P-Konto)

Der Pfändungsschutz verfolgt das grundrechtlich gebotene Ziel, überschuldeten Menschen in der Zwangsvollstreckung ein Leben zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.

Im Rahmen der **Krisenintervention** geht es oft um die Sicherung des Einkommens vor dem Zugriff der Gläubiger. Bei einer Kontopfändung bedeutet das oft eine kurzfristige intensive Beratung, um den Lebensunterhalt des Ratsuchenden zu sichern.

Seit dem 01.07.2010 gibt es Pfändungsschutz **nur noch über das Pfändungsschutzkonto** (P-Konto). Das P-Konto eröffnet den Inhabern eines Girokontos ein unbürokratisches Verfahren, um während der Kontopfändung Zugriff auf den unpfändbaren Teil der Einkünfte zu behalten und so weiter am Wirtschaftsleben teilzunehmen. Es sichert eine angemessene Lebensführung der überschuldeten Person und ihrer Unterhaltsberechtigten.

Ein P-Konto ist ein Girokonto, auf dem monatlich ein **Freibetrag** in Höhe von derzeit 1.178,59 € unpfändbar ist. Dabei kommt es auf die Art des Guthabens, z. B. aus Arbeitseinkommen, aus Rente oder aus Schenkungen nicht an.

Der automatisch auf jedem P-Konto geschützte Freibetrag kann individuell angehoben werden. Dafür wird eine **Bescheinigung** benötigt, die durch eine der im Gesetz benannten Stellen (Arbeitgeber, Sozialleistungsträger, Familienkasse, geeignete Person oder anerkannte Schuldnerberatungsstelle) ausgestellt werden kann. Neben den erhöhten Freibeträgen für Unterhaltsverpflichtungen können zudem Kindergeld sowie weitere Sozialleistungen bescheinigt werden.

Jede Person darf nur ein Konto als P-Konto führen. Einen Anspruch auf Einrichtung eines P-Kontos gegenüber einer Bank gibt es zwar nicht, wohl aber den **Anspruch auf kostenlose Umwandlung** eines bereits bei dem Kreditinstitut geführten Girokontos in ein P-Konto. Dieser Anspruch besteht unabhängig davon, ob das Girokonto bereits gepfändet ist oder sich im Soll befindet. Die Umwandlung muss **persönlich** beantragt werden.

Ein P-Konto ist zu den **allgemein üblichen Kontoführungsgebühren** anzubieten. Es darf nur so viel kosten, wie ein allgemeines Girokonto mit vergleichbaren Leistungen. Gesonderte Gebühren dürfen für die Führung eines P-Kontos nicht erhoben werden.

Aktuelle Gesetzesreform

Der Bundestag hat mit der Verabschiedung des Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetzes (PKoFoG) am 08.10.2020 für die Fortentwicklung des Rechts des P-Kontos gestimmt und Änderungen von Vorschriften des Pfändungsschutzes beschlossen. Das Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt verkündet und tritt zum 01.12.2021 in Kraft.⁶⁶

Mehr Informationen zum P-Konto
sowie entsprechende Formulare finden Sie auf unserer Internetseite
www.schuldnerberatung-sh.de (Themen).

⁶⁶ Vgl. www.schuldnerberatung-sh.de/themen/pfaendungsschutzkonto-p-konto.html



Koordinierungsstelle Schuldnerberatung

So fing es an

Schleswig-Holstein legte als einer der ersten Bundesländer im Jahr 1999 einen Landesarmutsbericht vor, in dem die zunehmende Überschuldung als Armutsursache beschrieben wurde. Ein Gutachten bestätigte 2002 den Handlungsbedarf und forderte konkrete Umsetzungsschritte. Insbesondere die zunehmende Verschuldung junger Menschen wurde von der Politik als drängendes Problem erkannt. Die konzeptionellen Überlegungen der Landesregierung führten **2003 zur Einrichtung** der Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein.

Die Koordinierungsstelle arbeitet im Auftrag der Landesregierung **trägerübergreifend** für alle anerkannten und vom Land geförderten Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein.

Ein **Beirat** stellt einerseits die Zusammenarbeit zwischen den Trägerverbänden der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein und der Koordinierungsstelle sicher und gewährleistet andererseits die fachliche Beratung und Unterstützung der Koordinierungsstelle.

Das machen wir

Landesweite Koordinierung

Zentrale Aufgabenschwerpunkte der Koordinierungsstelle sind die Begleitung und Weiterentwicklung des Qualitätsprozesses und die Förderung der Schuldenprävention/Vermittlung von Finanzkompetenz. Ferner unterstützt sie die Beratungsstellen durch Fortbildungen und fachliche Informationen und führt regelmäßige Gremien durch.

Qualitätsprozess

Bereits 2003 wurde mit der Erarbeitung von Qualitätsstandards begonnen, die 2008 trägerübergreifend verabschiedet wurden. Seit 2009 werden regelmäßig regionale Qualitätszirkel durchgeführt, die ein wesentliches Instrument der Qualitätssicherung darstellen. Die den Prozess begleitende Arbeitsgruppe Qualität hat eine wichtige Steuerungsfunktion.

Prävention

Auch im Arbeitsfeld Prävention/Finanzkompetenz gibt es seit 2003 die Arbeitsgruppe Prävention, in der konzeptionelle und methodische Fragen diskutiert und Impulse für die fachliche Arbeit gegeben werden. Zur Unterstützung der Präventionsarbeit in den Beratungsstellen hat die Arbeitsgruppe bereits 2003 einen Materialordner entwickelt, der geeignete Materialien zu verschiedenen Themen beinhaltet. Die Materialien werden regelmäßig überarbeitet und sind online verfügbar.

Fortbildungen

Regelmäßig werden unterschiedliche Fachveranstaltungen zu rechtlichen und beratungsrelevanten Themen angeboten.

Aktuelle Situation

Sämtliche Veranstaltungen und Gremien finden derzeit nur in digitaler Form statt. Zur Unterstützung der Beratungsstellen bereiten wir fortlaufend umfangreiche Corona-Fachinformationen für die Beratungsstellen auf unserer Internetseite auf.

www.schuldnerberatung-sh.de



Quellen

Ansen, Harald/Schwarting, Frauke: Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von Sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung. Eine Metastudie empirischer Arbeiten, im Auftrag der BAG Schuldnerberatung, Hamburg 2015

www.bag-sb.de/die-bag-sb/forschung (29.10.2020)

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV): Konzept Soziale Schuldnerberatung, Aachen 2018

www.schuldnerberatung-sh.de/infoservice/literatur/schuldnerberatung.html (29.10.2020)

Becker, Irene: Kinderarmut in Deutschland – Bestandsaufnahme und Möglichkeiten der Gegensteuerung, im Auftrag der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf 2019

www.ekir.de/www/service/kinderarmut-32065.php (29.10.2020)

Bertelsmann Stiftung: Factsheet Kinderarmut in Deutschland, Gütersloh 2020

www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2020/juli/kinderarmut-eine-unbearbeitete-grossbaustelle (29.10.2020)

Bertelsmann Stiftung (Hg.): Der Niedriglohnsektor in Deutschland. Falle oder Sprungbrett für Beschäftigte?, Gütersloh 2020

www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2020/juli/niedriglohnsektor-sackgasse-statt-sprungbrett (29.10.2020)

Böhnke, Petra u.a. (Hg.): Handbuch Armut, Ursachen, Trends, Maßnahmen, Schriftenreihe Bd. 10373 der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2019

www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/297475/handbuch-armut (29.10.2020)

Bundesagentur für Arbeit: Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten Deutschland, Januar 2020

www.statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/iii4/alo-qualiquote/alo-qualiquote-dlkrdaa-0-xlsm?__blob=publicationFile&v=1 (29.10.2020)

Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich Deutschland, August 2020

www.statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202008/analyse/analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich/analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich-d-0-202008-xlsx.xlsx?__blob=publicationFile&v=2 (29.10.2020)

Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen in Schleswig-Holstein im August 2020

www.statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202008/analyse/analyse-arbeitslose-rechtskreisevergleich/analyse-arbeitslose-rechtskreisevergleich-01-0-202008-xlsx.xlsx?__blob=publicationFile&v=1 (29.10.2020)

Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt für Frauen und Männer Deutschland, August 2020

www.statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202008/analyse/analyse-d-arbeitsmarkt-fum/analyse-d-arbeitsmarkt-fum-d-0-202008-xlsx.xlsx?__blob=publicationFile&v=2 (29.10.2020)

Bundesagentur für Arbeit: Arbeits- und Ausbildungsmarkt für unter 25-Jährige Deutschland, August 2020

www.statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202008/analyse/analyse-d-arbeits-ausbildungsstellenmarkt-juengere/analyse-d-arbeits-ausbildungsstellenmarkt-juengere-d-0-202008-xlsx.xlsx?__blob=publicationFile&v=1 (29.10.2020)

Bundesagentur für Arbeit: Arbeits- und Ausbildungsmarkt für unter 25-Jährige Schleswig-Holstein, Oktober 2019

www.statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201910/analyse/analyse-arbeits-ausbildungsstellenmarkt-juengere/analyse-arbeits-ausbildungsstellenmarkt-juengere-01-0-201910-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (29.10.2020)

Bundesagentur für Arbeit: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Deutschland, Länder und Kreise, Juni 2020

https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202006/iii7/einkommen/einkommen-d-0-202006-xlsx.xlsx?__blob=publicationFile&v=4 (29.10.2020)

Bundesagentur für Arbeit: Eckwerte des Arbeitsmarktes Deutschland 2015-2019

www.arbeitsagentur.de/datei/ba146218.pdf (29.10.2020)

Bündnis Kindergrundsicherung: www.kinderarmut-hat-folgen.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.): Lebenslagen in Deutschland. Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2013

www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Archiv/Der-vierte-Bericht/vierter-bericht.html (29.10.2020)



Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Antwort auf eine Frage der Linksfraction im Dt. Bundestag zum Mindestlohn, 07.05.2018

www.linksfraktion.de/fileadmin/user_upload/PDF_Dokumente/2019/Ferschl-Susanne-2018-04-377-Antwort-sFE_ho__herer-Mindestlohn-fu__r-Rente.pdf (29.10.2020)

Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 09.02.2010 (1 BVL1/09 u.a.) – Pressemitteilung des BVerfG: www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2010/bvg10-005.html (29.10.2020)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband: Arm, abgehängt, ausgegrenzt. Eine Untersuchung zu Mangellagen eines Lebens mit Hartz IV, Berlin 2020

www.der-paritaetische.de/service-navigation/suche/suchergebnis/arm-abgehaengt-ausgegrenzt-studie-des-paritaetischen-belegt-akute-mangellagen-eines-lebens-mit-hartz-iv/ (29.10.2020)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband: Regelbedarfe 2021. Alternative Berechnungen zur Ermittlung der Regelbedarfe in der Grundsicherung, Berlin 2020

www.der-paritaetische.de/publikationen/regelbedarfe-2021-alternative-berechnungen-zur-ermittlung-der-regelbedarfe-in-der-grundsicherung/ (29.10.2020)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband: Verschlossene Türen. Eine Untersuchung zu Einkommensungleichheit und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, Berlin 2019

www.der-paritaetische.de/presse/kinderarmut-paritaetische-studie-belegt-wachsende-soziale-ungleichheit-in-deutschland/ (29.10.2020)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband: Mit Sicherheit sozial. Paritätisches Jahresgutachten 2019, Berlin 2019

www.der-paritaetische.de/publikationen/paritaetisches-jahresgutachten-2019/ (29.10.2020)

Deutsches Institut für Sozialwirtschaft u.a.: Bericht zum Forschungsvorhaben Herausforderungen moderner Schuldnerberatung, im Auftrag der BAG Schuldnerberatung, Kiel/Hamburg 2017

www.bag-sb.de/die-bag-sb/forschung (29.10.2020)

DGB/Hans-Böckler-Stiftung: Atlas der Arbeit. Daten und Fakten über Jobs, Einkommen und Beschäftigung, Berlin/Düsseldorf 2018

www.boeckler.de/atlas-der-arbeit (29.10.2020)

DGB Nord: FrauenDatenReport 2014 Schleswig-Holstein – Zur Situation von Frauen auf dem schleswig-holsteinischen Arbeitsmarkt, Hamburg 2015

<http://nord.dgb.de/presse/++co++f5d7c03a-0a96-11e5-8309-52540023ef1a> (29.10.2020)

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW): Die Angst vor Stigmatisierung hindert Menschen daran, Transferleistungen in Anspruch zu nehmen, DIW Wochenbericht 26/2019, S. 455-461

www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.632799.de (29.10.2020)

DIW: Der Niedriglohnsektor in Deutschland ist größer als bislang angenommen, Wochenbericht 14/2019, S. 249-258

www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.618178.de/19-14-3.pdf (29.10.2020)

Gemeinsame Erklärung des Ratschlags Kinderarmut, „Ein gutes Aufwachsen von allen Kindern und Jugendlichen muss in unserer Gesellschaft Priorität haben!“

www.schuldnerberatung-sh.de/aktuelles/meldungen/details/news/ratschlag-kinderarmut-ein-gutes-aufwachsen-von-allen-kindern-und-jugendlichen-muss-in-unserer-gesel.html (29.10.2020)

Hans Böckler Stiftung: Existiert ein verfestigtes „Prekariat“?, Working Paper Forschungsförderung 85, September 2018

www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=8209 (29.10.2020)

Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein: Schulden (entfesseln). Schuldnerberatung als professionelle Hilfe in Schleswig-Holstein, Rendsburg 2017

www.schuldnerberatung-sh.de/infoservice/info-broschuere-schulden-entfesseln.html (29.10.2020)

Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein: Schuldnerberatung wirkt. Ergebnisse einer Klient*innen-Befragung der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein, Rendsburg 2017

www.schuldnerberatung-sh.de/themen/schuldnerberatung-wirkt-lientinnen-befragung-in-s-h.html (29.10.2020)

Verweise Homepage:

Bundestag stimmt für Ausbau des Pfändungsschutzes (P-Konto) vom 19.10.2020

www.schuldnerberatung-sh.de/aktuelles/meldungen/details/news/bundestag-stimmt-fuer-ausbau-des-pfaendungsschutzes-p-konto.html (29.10.2020)

Verkürzte Restschuldbefreiung auch für überschuldete Verbraucher*innen vom 07.11.2019

www.schuldnerberatung-sh.de/aktuelles/meldungen/details/news/verkuerzte-restschuldbefreiung-auch-fuer-ueberschuldete-verbraucherinnen.html (29.10.2020)



Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens: Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates vom 25.09.2020

www.schuldnerberatung-sh.de/aktuelles/meldungen/details/news/verkuerzung-des-restschuldbefreiungsverfahrens-gegenaeusserung-der-bundesregierung-zur-stellungnahme-d.html (29.10.2020)

Bildungs- und Teilhabepaket: Nur jedes siebte Kind profitiert von Teilhabeleistungen vom 08.10.2019

www.schuldnerberatung-sh.de/aktuelles/meldungen/details/news/bildungs-und-teilhabe-paket-nur-jedes-siebte-kind-profitiert-von-teilhabeleistungen.html (29.10.2020)

Aufruf zum Gesetzentwurf zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens vom 09.07.2020

www.schuldnerberatung-sh.de/aktuelles/meldungen/details/news/aufruf-zum-gesetzentwurf-zur-verkuerzung-des-restschuldbefreiungsverfahrens-bitte-um-unterstuetzung.html (29.10.2020)

Bundesregierung beschließt Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens vom 02.07.2020

www.schuldnerberatung-sh.de/aktuelles/meldungen/details/news/bundesregierung-beschliesst-verkuerzung-des-restschuldbefreiungsverfahrens.html (29.10.2020)

Lietzmann, Torsten/Wenzig, Claudia: Materielle Unterversorgung von Kindern, im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2020

www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/materielle-unterversorgung-von-kindern (29.10.2020)

Nationale Armutskonferenz: Armutsrisiko Geschlecht. Armutslagen von Frauen in Deutschland, Berlin 2017

www.nationale-armutskonferenz.de/wp-content/uploads/2017/11/NAK_Armutsrisiko-Geschlecht.pdf (29.10.2020)

O-Ton Arbeitsmarkt: „Bildung und der Arbeitsmarkt: Jeder sechste Arbeitslose hat keinen Schulabschluss“ vom 21.01.2020

www.o-ton-arbeitsmarkt.de/o-ton-news/bildung-und-arbeitsmarkt-jeder-sechste-arbeitslose-hat-keinen-schulabschluss (29.10.2020)

O-Ton Arbeitsmarkt: Was die offizielle Arbeitslosenzahl verschweigt: 3,32 Millionen Menschen ohne Arbeit, 28.02.2020

www.o-ton-arbeitsmarkt.de/o-ton-news/was-die-offizielle-arbeitslosenzahl-verschweigt-332-millionen-menschen-ohne-arbeit (29.10.2020)

Schleswig-Holsteinischer Landtag: Landesarmutsbericht Schleswig-Holstein mit der Stellungnahme der Landesregierung. Bericht des Instituts für Soziologie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz im Auftrag der Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Schleswig-Holstein, Autoren: Stefan Hradil / Dagmar Müller, Drucksache 14/2276, Kiel 1999

www.schuldnerberatung-sh.de/infoservice/studien/ueberschuldung-in-schleswig-holstein.html (29.10.2020)

Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag (sh:z) Online: Sinkende Zahlen „Ein Trugschluss“. Privatin-solvenzen in SH: Im Land der Pleitiers, 04.03.2016

www.shz.de/deutschland-welt/wirtschaft/privatinsolvenzen-in-sh-im-land-der-pleitiers-id12911296.html (29.10.2020)

Spannagel, Dorothee/Molitor, Katharina: Einkommen immer ungleicher verteilt, WSI-Verteilungsbericht 2019, WSI-Report Nr. 53, 2019

www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=8528 (29.10.2020)

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Statistischer Bericht „Die Bevölkerung in Schleswig-Holstein nach Alter und Geschlecht 2019“, Hamburg 2020

www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/bevoelkerung/A_I_3_j_S/A_I_3_j19_SH.pdf (29.10.2020)

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2019/2020, Hamburg 2020

www.statistik-nord.de/presse-veroeffentlichungen/statistische-jahrbuecher/ (29.10.2020)

Statistisches Bundesamt (Hg.): Statistisches Jahrbuch Deutschland und Internationales 2019, Wiesbaden 2019

www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/StatistischesJahrbuch.html#DownloadsKapitel (29.10.2020)

Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Gemeinsames Statistikportal zur Sozialberichterstattung

www.statistikportal.de/de/sbe (29.10.2020)



Tabellennachweise:

Armutsgefährdungsquoten nach soziodemografischen Merkmalen Landesmedian und Bundesmedian
www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommensarmut-und-verteilung (08.10.2020)

Mediane und Armutsgefährdungsschwellen nach Regionen (Bundesmedian, Landesmedian, regionaler Median)
www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommensarmut-und-verteilung (29.10.2020)

Statistisches Bundesamt: Kernerwerbstätige in unterschiedlichen Erwerbsformen - Atypische Beschäftigung 2019
www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/atyp-kernerwerb-erwerbsform-zr.html (29.10.2020)

Statistisches Bundesamt: Arbeitsmarkt für Frauen und Männer August 2020
www.statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202008/analyse/analyse-d-arbeitsmarkt-fum/analyse-d-arbeitsmarkt-fum-d-0-202008-xlsx.xlsx?__blob=publicationFile&v=2 (29.10.2020)

Statistisches Bundesamt: Themenseite Qualität der Arbeit
www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/_inhalt.html#sprg265434 (29.10.2020)

Statistisches Bundesamt: Miete und Mietbelastungsquote von Hauptmieterhaushalten 2018
www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Tabellen/mietbelastungsquote.html (29.10.2020)

Statistisches Bundesamt: Erwerbstätige Personen 2019
www.statistikportal.de/de/etr/ergebnisse/erwerbstaetige#aktuelle-zahlen-auf-einen-blick (29.10.2020)

Statistisches Bundesamt: Anteil der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen in Deutschland stabil, Pressemitteilung vom 30.10.2019
www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/10/PD19_419_639.html (29.10.2020)

Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 2019, Fachserie 1 Reihe 3, Wiesbaden 2020
www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Publikationen/Downloads-Haushalte/haushalte-familien-2010300197004.pdf?__blob=publicationFile (29.10.2020)

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI): Trends und Verbreitung atypischer Beschäftigung. Eine Auswertung regionaler Daten, Policy Brief 34, Juni 2019
www.boeckler.de/117897_120630.htm# (29.10.2020)

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI): WSI Genderportal
www.wsi.de/de/wsi-genderdatenportal-14615.htm (29.10.2020)

[illegible]



Herausgeberin

Koordinierungsstelle **SCHULDNERBERATUNG**
in Schleswig-Holstein

Kanalufer 48
24768 Rendsburg
Tel.: 04331-593-248
Fax: 04331-593-35-248

info@schuldnerberatung-sh.de



www.schuldnerberatung-sh.de

12/2020